



8. Sitzung, Montag, 7. Juli 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung einer neuen Vorlage Seite 535
- Wahl einer Spezialkommission Seite 535
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* Seite 536

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 26. Mai 2003

KR-Nr. 150/2003 Seite 536

3. A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich

B. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003

3941b Seite 538

4. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März

2003 **3956b** Seite 546

5. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2002 zum Postulat KR-Nr. 279/1998 und gleich lautender Antrag der Spezialkommission vom 9. April 2003 **3982**..... Seite 549

6. Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 109/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 6. Mai 2003 **4043** Seite 581

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Persönliche Erklärung von Willy Haderer zu seiner Nichtwahl in den Bankrat*..... Seite 537
 - *Fraktionserklärung der FDP zur Einführung des Steuergesetzes per 1. Januar 2005*..... Seite 559
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Liliane Waldner aus dem Kantonsrat*..... Seite 596
 - *Rücktritt von Fredi Binder aus dem Kantonsrat*..... Seite 596
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 598
- Gesuch zur Einzelinitiative Fritz Gurtner, KR-Nr. 199/2003 Seite 535

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)**

Beschluss des Kantonsrates, 4085

Gesuch zur Einzelinitiative Fritz Gurtner, KR-Nr. 199/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Zur Einzelinitiative Fritz Gurtner betreffend konjunkturpolitisch bedingte Lockerung des Haushaltsgleichgewichts ist ein Gesuch gestellt worden, dass er seine Einzelinitiative persönlich vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 11 des Initiativgesetzes möglich, wenn wenigstens 20 Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 50 Stimmen, dem Gesuch von Fritz Gurtner stattzugeben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Somit hat Fritz Gurtner Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Wahl einer Spezialkommission

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Geschäftsleitung Ihnen folgende Mitglieder für eine Spezialkommission zur Beratung der Vorlage 4077, Kredit für die Erstellung eines Neubaus Kleintierklinik der Universität an der Winterthurerstrasse 260 vorschlägt:

1. Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident
2. Peter F. Bielmann (CVP, Zürich)

3. Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)
4. Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
5. Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.)
6. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht)
7. Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
8. Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)
9. Ueli Keller (SP, Zürich)
10. Monika Spring (SP, Zürich)
11. Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)
12. Hans-Heinrich Heusser ((SVP, Seegräben)
13. Christian Mettler (SVP, Zürich)
14. Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)
15. Hansueli Züllig (SVP, Zürich)

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Der Vorschlag ist somit genehmigt.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 5. Sitzung vom 23. Juli 2003, 14.30 Uhr

2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 26. Mai 2003

KR-Nr. 150/2003

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster): Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat das Resultat der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 stichprobenweise geprüft. Die Zusammenstellung der Staatskanzlei über das Ergebnis des kantonalen Urnengangs gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Wir danken den Verantwortlichen für die prompte und korrekte Arbeit.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 zu erwahren.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 betreffend der Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich zu erwahren.

Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer zu seiner Nichtwahl in den Bankrat

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Gestatten Sie mir ein paar Worte zum letzten Montag.

Die SVP-Fraktion hat bei der Bankratswahl eine empfindliche Wahl-niederlage erlitten. Noch sanft ausgedrückt – sie hat sie wohl selber verursacht. Man ist versucht zu fragen: Hat hier wohl Goethes Zauberlehrling Regie geführt? Noch bedenklicher finde ich das schamlose Ausnützen dieser Situation durch die SP-Fraktion, welche gesucht oder ungewollt den Bruch der Konkordanz und damit der interfraktionellen Grundvereinbarung verursacht hat.

Denkzettel so zu verteilen, hat nun zur unglaublichen Situation geführt, dass unsere Staatsbank, welche für viele Zürcher Bürgerliche und KMU-Betreiber so wichtig ist, von einer mitte-links-grün-kommunistischen Mehrheit geführt wird. (*Unruhe auf der linken Ratsseite.*)

Ganz persönlich wurde ich von diesem Ereignis am letzten Montag betroffen. Und wenn ich es mir auch im Vorfeld ausserordentlich schwer gemacht hatte, ist mein Entscheid, im Falle einer Wahl aus dem Kantonsrat zurückzutreten, eindeutig ausgefallen. Bei mir ist durch diese Nichtwahl viel Vertrauen zerbrochen und diese Situation hat mir die Frage des Rücktritts erneut aufgedrängt.

Ich habe mich durchgerungen, auf den heutigen Tag erneut einen klaren Entscheid zu fällen. Entschuldigen will ich mich vorher aber noch in al-

ler Form bei allen, zu denen ich während der letzten Woche schnip-pisch, unnahbar und hässig war. Es hat, wie in solchen Spannungen üb-lich, sowieso wieder die Falschen und überwiegend meine Nächsten getroffen.

Zwei Fragen habe ich zur Grundlage meines Entschlusses gemacht. Erstens: Kommt bei mir das Vertrauen wieder zurück? Zweitens: Wie halte ich es mit dem Wählerauftrag?

Eine positive Antwort auf die erste Frage kann im Moment nur nach dem Prinzip Hoffnung erfolgen. Bei der zweiten überwiegt die durch die Wahl erfolgte Verpflichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will in diesem Rat weiter arbeiten. Ich hoffe, es gelingt mir, so weiter zu fahren, wie Sie es sich durch meine ganz persönliche Art gewohnt sind. Ich danke für Ihr Verständ-nis und Ihre Aufmerksamkeit.

3. A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich

B. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)

Antrag der Redaktionskommission vom 11. Juni 2003 **3941b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommissi-on: Für die Vorlage 3941b droht Verzug, wenn die Abstimmung erst im Jahre 2004 erfolgen könnte. Wir wissen ja aus der ersten Lesung, dass ein Referendum schon mal angedroht ist. Und wenn dieses Refe-rendum zu Stande kommt, ist es fraglich, ob wir im November die Ab-stimmung durchführen können, so dass also eher das Jahr 2004 in Fra-ge kommt.

Warum ist das wichtig? Mitte 2007 wird das Land, das mit 110 Millio-nen Franken eingesetzt ist, von den SBB an den Kanton abgetreten. Wenn dann ab jenem Zeitpunkt nicht gebaut wird, dann liegt der Land-preis gewissermassen brach und kostet uns nur, ohne dass damit etwas geschieht. Die Redaktionskommission hat dies erkannt und deshalb ei-ne sehr schnelle Arbeit geleistet, damit wir noch vor den Sommerferien, also heute, diese Vorlage endgültig verabschieden können.

Ich erlaube mir noch eine halbmaterielle Anmerkungen, weil ich näm-lich als Postulant dafür mitverantwortlich bin, dass diese Vorlage über-

haupt vorliegt: Ich habe alles Interesse daran, dass wir schnell vorwärtskommen, um endlich aus dieser 25-jährigen Blockade um die Zürcher Kaserne einen Schritt heraus machen zu können.

In der Kompetenz der Redaktionskommission lagen die Teile A, das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum, und C, nämlich die Abschreibungen. Nicht in der Kompetenz der Redaktionskommission lag der Teil B. Dieser wird von der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit bearbeitet. Die Kommission für Planung und Bau hat hierzu einen Mitbericht verfasst, weil es sich ja um eine Richtplanänderung handelt.

Die Redaktionskommission hat in der Vorlage keine redaktionellen Änderungen vorgenommen. Sie beantragt Ihnen Zustimmung zu den Teilen A und C der Vorlage 3941b.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Um es vorwegzunehmen, die Grünen werden das Behördenreferendum, wie wir das bereits angekündigt haben, initiieren. Auch zwei Monate nach der ersten Lesung sind wir vehement gegen den Bau des Justiz- und Polizeizentrums am Güterbahnhof. Ein solch überrissenes Projekt an einem mehr als fragwürdigen Standort können wir nicht unterstützen, vor allem auch, weil sich der Kanton Zürich dies überhaupt nicht leisten kann; besonders heute nicht, wo uns ein Sparpaket bevorsteht, das den ganzen Kanton erschüttern wird, ein Sparpaket, das uns in allen Bereichen schwer einschränken wird und jeden einzelnen Menschen in diesem Kanton über Jahre hinweg treffen wird. In einer solchen Zeit einem Projekt zuzustimmen und einen Kredit von einer halben Milliarde zu sprechen, ist für die Grünen unverantwortlich.

Das Justiz- und Polizeizentrum nicht zu bauen, ist ein guter Entscheid. Das Geld, welches wir dadurch sparen, können wir dort einsetzen, wo der Sparhebel am meisten weh tut, zum Beispiel bei der Bildung oder der Gesundheit.

Wir finden es ausgesprochen schade, dass die SP, die ja auch vehement gegen dieses Sparpaket ist, es nicht auch so sieht. Die SVP hat sich vor Wochen bei der ersten Lesung auch vehement gegen dieses Zentrum gewehrt. Aber jetzt weiss sie immer noch nicht, ob sie das Referendum ergreifen will. Wir wollen dieses Referendum ergreifen und wir finden, die SVP müsste sich irgendwann auch einmal entscheiden. Wenn sie dies nicht tut, spielt sie ein eigenartiges Sparspiel, ein Sparspiel, das

nicht offen ist, das nicht sagt, was das Sparen will. Und ich muss Ihnen sagen, nur dort zu sparen, wo man nicht deklarieren, nicht Farbe bekennen will, nicht sagen will, welche Folgen das Sparen hat, ist für mich eine unehrliche, nicht transparente Politik.

Nun, die Grünen werden das Referendum auch ohne die SVP ergreifen. Wir wollen, dass das Volk zu einem solchen Projekt in einer solchen schwierigen finanziellen Situation Stellung nehmen kann. Das sind wir unserer Demokratie schuldig.

Peter Weber (Grüne, Wald): In der Grundsatzdiskussion über dieses Gesetz konnte ich mich leider nicht äussern. Ich will nun meinen von den Grünen abweichenden Standpunkt kurz darlegen.

Eigentlich begreifen nur wenige interessierte Leute ausserhalb des Parlamentes, warum für das geplante Polizei- und Justizzentrum (PJZ) vorab ein Gesetz über Standort und Rahmenkredit notwendig ist. Dieses Gesetz, welches durch ein bevorstehendes Behördenreferendum noch dem Souverän vorgelegt werden könnte, womit eine weitere öffentliche Diskussion um die Zukunft der Kaserne Zürich ausgelöst wird, ist wenig einleuchtend, aber offensichtlich korrekt. Das vorliegende Gesetz hat an sich auf die Zukunft der Kaserne keinen massgebenden Einfluss. Dass die Kaserne bei vollständiger Auslagerung der Kantonspolizei in ferner Zukunft neu genutzt werden könnte – oder besser abgerissen werden soll, ist rein hypothetisch. Also muss der nun gewählte Standort für das PJZ in Zürich-Aussersihl tatsächlich überzeugen.

Die Verkehrsüberprüfung, durch Planer vorgenommen, ergab ausreichende, aber realistische Ergebnisse, – bessere als alle weiteren geprüften Standorte. Das Areal «Güterbahnhof» hat die Besonderheit, dass es von allen wichtigen Verkehrsträgern umschlungen ist. Durch diese städtebauliche Sonderstellung entsteht zwischen den weiten Gleisfeldern der SBB und den Wohnquartieren «Letzi» im Kreis 4 eine Katalysatorwirkung, was die heikle Frage der Quartieranbindung zu lösen vermag.

Zum Städtebau. Stadtplaner Franz Eberhard erklärte, dass im Rahmen eines Workshops mit ausgewählten Fachleuten «die Vision einer Bebauung der SBB-Entwicklungsareale entlang den Geleisefeldern von Altstetten bis zur City» erarbeitet wurde. Zitat: «Es ist denkbar, dass in diesem Gebiet Hochhäuser mit alternierend dazwischen liegenden

Grünräumen den Auftakt zur Stadt formulieren. Hochhäuser lassen gerade wegen der hohen punktuellen Ausnutzung Freiräume für zusätzliche Qualitäten wie die der Grünräume für die Quartieranbindung «Letzi» offen.

Zum Verfahren. Das vorliegende Gesetz basiert auf einer von einer bestens ausgewiesenen Architektengruppe entwickelten Machbarkeitsstudie und hat demnach mit einem Vorprojekt oder Bauprojekt nichts zu tun. Die voreiligen Kritiken auf Grund einer dummerweise kursierenden Visualisierung der zukünftigen Bauten ist unangebracht.

Ich empfinde das vom Regierungsrat ausgewählte Planungsverfahren einmal endlich optimal. Bevor das grosse Geld für aufwändige Planungs- und Projektwettbewerbe fliesst, wird und wurde ausgiebig über Standard und Rahmenkredit diskutiert. Dieses Vorgehen ist insofern vorbildlich, weil primär detaillierte Machbarkeiten über ein nachhaltiges Projekt – nämlich die der Ökonomie, der Ökologie und der sozialen Verträglichkeit ausgelotet wurden.

Mit der Schlussabstimmung können wir hier und jetzt grünes Licht für den öffentlichen Ideenwettbewerb geben, der das Ziel hat, das städtebauliche Potenzial zu überprüfen und damit die beste urbane Lösung zu generieren. Der beste Entwurf definiert dann den Masterplan, welcher alsdann Grundlage für den eigentlichen Architekturprojektwettbewerb bildet.

Stimmen Sie dem Gesetz und der Teilrevision des kantonalen Richtplans zu! Vor allem unterstützen Sie kein Behördenreferendum!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen, ich gehe materiell auf die Vorlage nicht mehr ein. Ich glaube, wir haben anlässlich der ersten Lesung die Argumente dafür und dagegen ausführlich besprochen, sodass ich mich hier nicht wiederholen möchte.

Die SVP lehnt die Vorlage nach wie vor ab. Ob wir das Referendum ergreifen, Susanne Rihs, werden wir heute Nachmittag an der Fraktionssitzung entscheiden. Es ist ja immer wieder so, dass dann auch ein Abstimmungskampf geführt werden muss, und da sind dann die Grünen jeweils nicht an vorderster Front tätig. Es ist mir schon klar, dass Sie gerne möchten, dass wir mitmachen, weil Sie dann keine Unterschriften sammeln müssen, aber das ist für uns nicht das ausschlaggebende Argument. In diesem Sinne muss ich Sie vertrösten und auf heute Nachmittag warten lassen.

Roland Munz (SP, Zürich): Materiell geht es mir ähnlich wie meinem Vorredner. Da möchte ich nicht mehr darauf eingehen, wir haben dieses Gesetz, das PJZ, vor zwei Monaten eingehend diskutiert. Die SP ist ebenfalls der Ansicht, dass gespart werden muss. Der Spardruck ist gross. Wir haben ein Sparpaket, das viele Bereiche unseres Staates zu Tode zu sparen droht. Wie die Grünen sind auch wir nicht der Ansicht, man dürfe bei der Bildung einen massiven Abbau betreiben. Ebenso wenig sind wir aber der Ansicht, man könne jetzt bei der Justiz einen massiven Einschnitt machen. Wir halten das PJZ, wir halten insbesondere auch das notwendige Gesetz dazu für richtig. Und wir halten die Verschiebung, die Verzögerungstaktik für kontraproduktiv und möchten uns dem Nichtfraktionssprecher der Grünen anschliessen und Ihnen nahelegen, weder das Referendum zu unterstützen noch jetzt das Gesetz abzulehnen. Dieses Gesetz ist dringlich und wichtig. Bitte stimmen Sie dem Gesetz zu!

Es ist mir noch ein grosses Anliegen, der Redaktionskommission für die geleistete speditive Arbeit zu danken, die es möglich gemacht hat, heute, also noch vor den Sommerferien, hierzu abschliessend Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ich werde auch nicht nochmals materiell Stellung nehmen. Wir halten das PJZ nach wie vor für eine funktional, städtebaulich und in der vorliegenden Form auch finanziell gute Lösung für die zu lösenden Probleme bei der Justiz und der Polizei.

Ich möchte nur noch einen Kommentar abgeben zu den Sparbemühungen, Susanne Rihs. Das PJZ gerät überhaupt nicht in Konflikt mit den laufenden Sparanstrengungen des Kantons – aus verschiedenen Gründen. Zum einen werden die Projektvolumina erst in einem sehr langfristigen Zeitraum budgetwirksam. Wir sprechen von einer Realisierung, die bis nach 2010 geht. Zweitens handelt es sich um Investitionen und nicht um laufenden Aufwand. Im Gegenteil soll der laufende Aufwand auch durch Prozessoptimierungen im Rahmen gehalten werden. Und drittens haben wir noch zahlreiche Male Gelegenheit, im Rahmen der Umsetzungsprojekte für das Polizei- und Justizzentrum unserem Sparwillen Ausdruck zu geben und ein kritisches Auge auf die konkreten Projekte, Baukredite et cetera zu werfen.

Ich empfehle Ihnen deshalb, das PJZ in der vorliegenden Form gutzuheissen. Die FDP wird selbstverständlich das Behördenreferendum nicht unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion hat schon in der ersten Lesung dem Gesetz und dem Polizei- und Justizzentrum klar zugestimmt. Für uns sind keine neuen Fakten auf den Tisch gekommen. Für uns ist es daher auch keine Frage, wie wir weiter zu dieser Vorlage stehen. Wir unterstützen sie weiterhin und werden natürlich ein Referendum nicht unterstützen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Nachdem wir miteinander intensiv im Rahmen der ersten Lesung die materielle Diskussion geführt haben, möchte ich mich nur noch zu zwei Punkten äussern:

Zuerst zu Susanne Rihs. Aus Ihren Argumenten muss ich schliessen: Sie unterliegen immer noch der Illusion, dass wir heute erstens über ein Projekt beschliessen und zweitens einen Kredit freigeben. Wir haben nichts anderes als ein Testprojekt. Das ist eine völlig andere Dimension als ein Ausführungsprojekt. Und wir haben nur einen Rahmenkredit und keine Kreditvorlage. Wenn Sie heute dieser Gesetzesvorlage zustimmen, dann bekommt die Regierung – als ausführende Direktion die Baudirektion – den Auftrag, einen Städtebauwettbewerb mit Gestaltungsplan zu erarbeiten, dann einen Projektwettbewerb auszuschreiben, ein Bauprojekt zu erarbeiten und einen Kostenvoranschlag mit einem Objektkredit dem Kantonsrat vorzulegen. Es ist also unser Ziel, dass der Kantonsrat spätestens Ende 2005, vielleicht anfangs 2006 über ein konkretes Projekt und über einen konkreten Kreditantrag beraten und beschliessen kann. Es ist eine völlig andere Ausgangslage, ob der Kantonsrat einen Rahmenkredit oder einen Objektkredit beschliesst.

Ich bitte Sie dringend, in der Kommunikation dann auch im Rahmen des Referendums diesen markant wichtigen Unterschied zu machen und gegenüber Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern transparent zu sein, dass wir heute nicht einen Gesamtkredit freigeben, sondern nur zu einem Rahmenkredit Ja sagen.

Detailberatung

Teil A. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 62 Stimmen, der Vorlage 3941b, Teil A, zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist.

Teil B. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Marco Ruggli (SP, Zürich), Referent der KJS: Ich habe die Ehre, als Altpräsident zu diesem Aspekt zu reden. Der Rat hat sich jetzt grundsätzlich für den Bau des Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal «Güterbahnhof» in Zürich-Aussersihl entschieden. Um diesem Areal die planungsrechtliche Baureife zu geben, sind Anpassungen der Bau- und Zonenordnung erforderlich und die Erschliessung ist zu gewährleisten. Grundvoraussetzung dafür ist die Festlegung des neuen Standortes der vorgesehenen Baute im kantonalen Richtplan beziehungsweise im Teilrichtplan öffentliche Bauten und Anlagen. Die Richtplanänderung ist also zwingend.

Auf Anfrage der KJS, welche sich ihrerseits von der KPB Entsprechendes empfehlen liess, hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates vor einem Jahr die vorgesehene Teilrevision des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt. Bis zum Ablauf der Auflagefrist am 20. September 2002 sind lediglich zwei Einwendungen eingegangen, wovon eine der Teilrevision des Richtplans das Wort redete, die andere jedoch nicht. Sowohl die Baudirektion als auch die mitberichtende Kommission für Planung und Bau kamen aber zum Schluss, dass die Einwendung, die das Vorhaben ablehnte, der geplanten Richtplanänderung keinen Abbruch tut. Auch die KJS entschied in der Sitzung vom 21. Januar 2003, an der Änderung des Richtplans festzuhalten und Ihnen dies zu beantragen.

Nebst der Festlegung des geplanten Standortes für die neue Baute ist auch betreffend die Polizeikaserne und die Militärkaserne eine Richtplanänderung notwendig. Die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der beiden Objekte im Falle der Realisierung des PJZ wollte die Kommission jedoch bewusst offen lassen, deshalb schlug sie die Formulierung mit Bezug auf die zwei Kasernen vor: an Stelle von «öffentliche Nutzungen» «neue Nutzung»; damit werden einfach die früheren Nutzungsvorgaben, wie sie sich insbesondere aus dem Gesetz über die Verlegung der Kaserne und des Waffenplatzes Zürich ergeben, unverändert belassen. Nach Rücksprache mit der Baudirektion des Kantons und mit dem Stadtrat der Stadt Zürich vermochte sich Letzterer dieser Auffassung ebenfalls anzuschliessen unter der Bedingung, dass der Stadtrat beim Entscheid über die Festlegung der Kasernennutzung einbezogen wird und eine öffentliche Nutzung selbstverständlich geprüft wird.

Nun, die öffentliche Auflage über die Teilrevision des kantonalen Richtplans erfolgte somit in dieser nur in einem Punkt abgeänderten Fassung, und Sie liegt Ihnen nun auch in derselben Fassung zur Beschlussfassung vor. Um es zu wiederholen, es geht mithin um drei Objekte bezüglich welche in der Richtplanung eine Änderung vorgesehen ist: die Aufnahme des neuen Polizei- und Justizentrums und sodann die Anpassungen beim Objekt Polizeikaserne und beim Objekt Kaserne, womit die Militärkaserne gemeint ist. Und vom zeitlichen Fahrplan her wird festgehalten, dass die bisherige Nutzung der Kasernen noch ungefähr bis zum Jahr 2011 andauern werde. Mit Bezug auf die spätere Nutzung bedeutet die Richtplanänderung wie gesagt keine Änderung allfälliger bisheriger Vorgaben und Festlegungen.

Sie können mithin beruhigt sein, und ich darf Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission beantragen, entsprechend zu beschliessen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 61 Stimmen, der Richtplanänderung gemäss Vorlage 3941b zuzustimmen.

Teil C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von Vorstössen

Ratspräsident Ernst Stocker: Motionen, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden sind, werden bei Zustimmung zur Vorlage automatisch abgeschrieben. Somit ist die Motion 133/1999 erledigt.

Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motion 260/1998 und des Postulates 332/1998 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Damit ist das Verfahren beendet. Auch diese Vorstösse sind abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Änderung)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2003 **3956b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Wir haben uns bei diesem Gesetz in der Redaktionskommission über drei Begriffe gewundert, nämlich: «Zusatzleistungen», «Ergänzungsleistungen» und «Beihilfen». Und wir haben uns gefragt, ob hier nicht dasselbe damit gemeint ist. Das ist aber falsch. Der Begriff «Zusatzleistungen» ist ein Oberbegriff über die Ergänzungsleistungen und

die Beihilfen; dies zur Klärung, falls auch Sie sich daran gestossen haben sollten beim Studium dieser Vorlage.

Die Redaktionskommission hat kleine typografische Änderungen vorgenommen, also keine redaktionellen, und sie beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage 3956b.

Detailberatung

Titel und Ingress

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Zu Titel und Ingress Folgendes: Wir haben, wie Sie gesehen haben, auf eine Substanziierung verzichtet, und zwar deshalb, weil es sich hier ja lediglich um eine Anpassung an die Bundesgesetzgebung, an das Freizügigkeitsabkommen und an das EFTA-Abkommen handelt. Ein allfälliges Referendum wäre hier eigentlich wirkungslos, weil untergeordnetes ja kein übergeordnetes Recht brechen kann. Hingegen haben wir einen Kurztitel kreiert, nämlich Zusatzleistungsgesetz. Dieser Begriff «Zusatzleistungsgesetz» war noch nicht legiferiert, aber schon in ständigem Gebrauch.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1a, 2, 6, 8, 9 und 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im Paragraphen 11, aber auch in den Paragraphen 12 und 17 tauchen zwei Begriffe auf. Der eine ist «längere Zeit» und der andere ist «Spital» beziehungsweise «Krankenhaus». Wir haben uns gefragt, was «längere Zeit» bedeutet. Das ist insbesondere wichtig in einem Gesetz zu wissen, weil eine längere Zeit in Sekunden, Minuten, Stunden oder Jahren gemeint sein kann. Man hat uns darüber aufgeklärt, dass der Begriff «längere Zeit» bundesrechtlich geregelt ist, und zwar im Ergänzungsleistungsgesetz Artikel 3b in Absatz 2. Ein Kriterium für diese «längere Zeit», in der jemand in einem Spital oder Krankenhaus einquartiert ist, ist, dass ein stationärer Aufenthalt von voraussichtlich mindestens einem Jahr gegeben sein muss – dies als «Faustregel». Eine

«längere Zeit» gilt auch dann, wenn bei Eintritt in ein Krankenhaus die Wohnung aufgelöst wird oder eine Heimkehr sehr unwahrscheinlich ist. So weit die Kriterien gemäss Bundesrecht.

Zum zweiten Begriff, einem Begriffspaar, «Spital» und «Krankenhaus»: Der Duden kennt keinen Unterschied zwischen «Spital» und «Krankenhaus». Er sagt nur, dass der Begriff «Spital» in der Schweiz für «Krankenhaus» gilt. Und er sagt auch noch, dass der Begriff «Spital» eigentlich veraltet ist. In der schweizerischen Praxis ist es aber anders. Der Begriff «Krankenhaus» gilt als Oberbegriff und gemeint sind damit Pflegeheime, Spitäler, Drogenkliniken und so weiter. Das zürcherische Gesundheitsgesetz befindet sich zurzeit in Revision. Wir haben uns in der Redaktionskommission sagen lassen, dass der Begriff «Spital» neu statt «Krankenhaus» verwendet werden wird, dass eine einheitliche Sprachregelung in diesem Gesundheitsgesetz Eingang finden wird und dass auch die Problematik des Begriffes «Pflegeheime» geklärt werden wird.

Im Übrigen beantrage ich Ihnen Zustimmung zu dieser Vorlage.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 12, 13, 14, 15, 16, 17, 17a, 18, 19, 22, 23, 30, 34 und 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen, der Vorlage 3956b gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2002 zum Postulat KR-Nr. 279/1998 und gleich lautender Antrag der Spezialkommission vom 9. April 2003 **3982**

Johanna Tremp (SP, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Am 26. April 2000 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat eine Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung. Lucius Dürri und Richard Hirt verlangten, dass dem Kantonsrat ein Konzept für eine ganzheitliche Ausländerpolitik vorzulegen sei. Unter anderem sollte der Bericht aufzeigen, wie Integration in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht geschehen soll.

Der am 17. August 1998 eingereichte Vorstoss liegt in einem Trend, der seit damals bis heute in der Deutschschweiz zu beobachten war und noch ist. Die Städte Zürich und Bern, die Kantone Basel-Stadt und Luzern diskutierten Ende der Neunzigerjahre ihr Leitbild für eine Integrations- und Ausländerpolitik. Später folgten Winterthur, die Stadt und der Kanton Sankt Gallen, kürzlich auch der Kanton Aargau und bald wird voraussichtlich der Kanton Schaffhausen folgen. Die Entwicklung von Leitbildern oder Berichten wie der vorliegende entsprach oder entspricht durchaus einem Nachholbedürfnis. Obwohl die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg für die boomende Wirtschaft mangels eigener Ressourcen fast keine Arbeiterinnen und Arbeiter mehr rekrutieren konnte und deshalb mehr und mehr Arbeitskräfte aus vorwiegend südlichen Ländern holte, bezeichnete sich die Schweiz nie als Einwanderungsland und schuf deshalb auch nie eine eigene Integrationspolitik. Als dann in den Neunzigerjahren die Wirtschaft stagnierte und die Arbeitslosigkeit wuchs, fokussierte sich die Gesellschaft auf den stark angewachsenen Ausländeranteil. Inzwischen hatten die so genannten Gastarbeiter auch ihre Familien nachgezogen und es zeichnete sich immer deutlicher ab, dass die Zugewanderten bei uns bleiben. Andererseits ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass die Zuwanderung globaler wird. Die Zunahme von Menschen aus entfernteren Ländern und allen Kontinenten verunsichert Teile der Gesellschaft. In solchen Situationen haben Leitbilder oder Berichte zum Ziel, Übersicht zu verschaffen, die aktuelle und konkrete Situation zu beschreiben, Analysen zu erstellen,

Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und daraus Massnahmen zu ziehen. An dieser Stelle danke ich deshalb den beiden Ratskollegen, dass sie damals die Initiative ergriffen hatten, die einiges – wenn auch noch auf Papier – in Bewegung gesetzt hat. Ich weiss, dass der Bericht schweizweit mit Interesse aufgenommen wurde und da und dort zitiert wird. Schön wäre es, wenn dieses graue Büchlein vielleicht einmal noch in einer anderen Fassung der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht würde.

Integration ist innerhalb einer Verwaltung eine Querschnittsaufgabe. Deshalb wurde nach Überweisung des Postulates eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe einberufen, deren Mitglieder sich aus Fachpersonen aus den Direktionen Soziales und Sicherheit, Justiz und Inneres, der Bildungs-, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zusammensetzte. Die Leitung und Moderation der Arbeitsgruppe wurde einer externen Fachperson, nämlich Peter Arbenz, übertragen. Nach der Beschreibung des Ist-Zustandes fanden Hearings mit Personen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft statt. Nach dieser Recherche wurden dann mögliche Ziele und Massnahmen einer kantonalen Integrations- und Ausländerpolitik hergeleitet. Es war erklärtes Ziel des Regierungsrates und der Arbeitsgruppe, den Bericht möglichst breit abzustützen. Der Bericht gliedert sich wie folgt: Nach einem einleitenden Kapitel gibt der Bericht eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen im Kanton Zürich und die gesetzlichen Vorgaben des Bundes. In einem dritten Kapitel schildert der Bericht den Ist-Zustand der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Zürich. Dabei spielen Anteil der Eingewanderten, Herkunft und Aufenthaltsstatus eine Rolle, aber auch die Verteilung auf Gemeinden und Regionen, die Erwerbstätigkeit nach Branchen, die Einwanderungsgründe und die Zu- und Wegwanderung der ausländischen Wohnbevölkerung seit den Achtzigerjahren. Dieses Kapitel vermittelt auch einen informativen Einblick über bestehendes Wissen, bereits umgesetzte Massnahmen in den Bereichen Soziales, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Religion, Kultur, Kriminalität, Einbürgerungsfragen und Integrationspraxis.

Im Folgenden werden dann die demografischen und politischen Entwicklungstendenzen beschrieben. Hier wird vor allem auch auf die Tatsache hingewiesen, dass in den nächsten zwanzig bis fünfzig Jahren der Anteil der über 65-Jährigen in der gesamten Wohnbevölkerung stark

zunimmt, während die Zahl der erwerbstätigen Personen überproportional abnimmt. Ohne die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland würden der Schweiz gemäss Bericht langfristig Zehntausende von erwerbstätigen Personen fehlen. Andererseits wird auf die dynamische Entwicklung auf Bundesebene hingewiesen. Die bilateralen Verträge beziehungsweise das Freizügigkeitsabkommen ist etappenweise in Kraft. Ein neues Bürgerrechtsgesetz kommt im nächsten oder übernächsten Jahr in die Volksabstimmung. Ein neues Ausländergesetz wird bald von den eidgenössischen Räten diskutiert werden. Der Bundesrat beabsichtigt, ein Assoziierungsabkommen bezüglich der Abkommen von Schengen und Dublin abzuschliessen. Und – last but not least – wird im neuen Ausländergesetz ganz neu ein Kapitel «Integrationspolitik» formuliert werden. Das ist im Bericht noch nicht erwähnt, weil damals noch nicht bekannt. Ich füge es aber gerne bei, weil alle diese Bemühungen wichtige Auswirkungen auf den Kanton Zürich haben werden.

In einem nächsten Abschnitt des Berichts wird eine Gesamtbeurteilung des heutigen Zustands und der Entwicklungstendenzen vorgenommen. Es wird darin stark gewertet, dass Integration da am nachhaltigsten erfolgen kann, wo die wichtigsten Partner für einen erfolgreichen Integrationsprozess leben; in der Region, in der Gemeinde, in der Stadt und im Quartier. Bei der Gestaltung einer zukünftigen Ausländer- und Integrationspolitik werden deshalb Behörden und Verwaltung einer verstärkten Information und Kommunikation einen hohen Stellenwert einräumen müssen.

Die Kapitel 6 und 7 schliesslich waren das Herzstück der Kommissionsarbeit. Nach den allgemeinen Zielvorstellungen zur Ausländer- und Integrationspolitik im Kapitel 6 konzentrierte sich dann die Diskussion in der Kommission um mögliche Ziele und Massnahmen einer kantonalen Ausländer- und Integrationspolitik und deren Umsetzung. Deshalb bitte ich bereits an dieser Stelle die vorgesehenen Rednerinnen und Redner, sich vor allem auf die im Bericht formulierten Ziele und Massnahmen und die künftige Umsetzung der Integrations- und Ausländerpolitik im Kanton Zürich zu konzentrieren.

Die Massnahmen beziehen sich auf folgende Teilbereiche: Wirtschaft, Politische Rechte und Pflichten, Bürgerrecht, Bildung und Gesellschaft. Zur Umsetzung sind folgende Strukturen vorgesehen:

Erstens: Es wird eine Beauftragte für Integrationsfragen in der kantonalen Verwaltung eingesetzt. Sie ist übrigens in der Zwischenzeit gewählt worden und arbeitet seit dem 1. Juli 2003, seit letzter Woche, in der Direktion für Justiz und Inneres. Das Profil ihrer Aufgabe wird sie noch mit dem zuständigen Regierungsrat entwickeln müssen.

Zweitens: Eine Fachkommission für Integrationsfragen, die eine beratende Aufgabe zur Sicherstellung der Fachkompetenz und der Informationskoordination hätte.

Drittens: Die seit über 20 Jahren bestehende kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich (KAAZ), deren heutiger Präsident der Kantonsrat Thomas Isler ist, die in dieser neuen Situation eine Standortbestimmung vornehmen müsste und ihr Profil mit den neuen Gremien zu klären hätte.

Es ist eine grosse Chance unserer heutigen Debatte, über diese Bereiche gemeinsam zu diskutieren und der Ausländer- und Integrationspolitik im Kanton Zürich eine deutliche Stossrichtung zu geben.

Nun zur Arbeit der Kommission. Sie hat sechs Sitzungen durchgeführt und die in diesem Geschäft federführende Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit, Rita Fuhrer, den Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern, Markus Notter, den Bildungsdirektor Ernst Buschor, zusätzlich weitere wichtige Vertreter dieser Direktion und Vertreter der Volkswirtschafts- und der Gesundheitsdirektion sowie den Moderator Peter Arbenz angehört.

Die Fraktionen werten den Bericht positiv. Es gab viel Lob über den Bericht. Es wurde gesagt, er sei umfassend dargestellt, es hätten sehr viele Themen sehr gut gelesen und aufgenommen werden können. Verschiedene Fraktionen, vor allem auch die SVP, werden sehr kritische Bemerkungen nicht nur zu den Massnahmen und den Umsetzungsplänen des Kantons machen. Alle Fraktionen werden dem Antrag, das Postulat Lucius Dürri hier abzuschreiben, zustimmen.

Die Regierung wertet den Bericht ebenfalls als positiv. Sie stellt sich hinter die Massnahmen und deren Umsetzung. Das Versprechen der Regierung, Integrationspolitik als eine Querschnittsaufgabe zu definieren und deshalb wiederum eine überdirektionale Arbeitsgruppe, die eine breit abgestützte Umsetzung und die Monitoring-Aufgabe wahrnehmen soll, einzusetzen, werden wir mit wachem Auge verfolgen.

Ich persönlich hoffe, dass die neue Integrationsbeauftragte eine breite Kompetenz erhält, dass sie sich innerhalb der Verwaltung eine funktio-

nierende Arbeitsgruppe aufbauen kann und dass der direkte Zugang zu ihrem Vorsteher gewährleistet sein wird. Nur dann wird der Kanton Zürich ein Partner für den Bund und die vielen Kantone und Städte, die bereits gut agierende Integrationsdelegierte in Funktion haben. Für die KAAZ wünsche ich mir, dass sie in diesem Umfeld Möglichkeiten und Grenzen erkennt und ein leistungsfähiger Partner wird oder dann bereit ist, sich neu auszurichten.

Am Schluss möchte ich noch meinen Dank an die Kommissionsmitglieder richten. Es war eine faire und in den meisten Kommissionssitzungen sachlich geführte Diskussion. Ich möchte aber auch dem Regierungsrat danken, dass er bereit war, diesen Bericht auf diese Art und Weise zu gestalten. Und dann möchte ich auch den Parlamentsdiensten, Jacqueline Wegmann und Heidi Baumann ganz herzlich für ihre Unterstützung danken.

Rosmarie Frehsner-Aebersold (SVP, Dietikon): Die Stellungnahme der SVP zum vorliegenden Bericht über die Ausländerpolitik in unserem Kanton: Wir finden den vorliegenden Bericht, der unter der Ägide der Direktion für Sicherheit und Soziales erarbeitet wurde, sehr aufschlussreich, wie das Präsidentin Johanna Treppe bereits erwähnt hat. Er umfasst ein breites Spektrum an Informationen und zeigt auf, was der Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Ausländerthematik alles bewältigt, anbietet und unternimmt, welche Visionen der Regierungsrat hat und was er noch machen will. Der Kanton Zürich nimmt unseres Erachtens auch hier eine Vorbildfunktion ein. Den Einsatz von Peter Arbenz als Leiter der zwölfköpfigen Projektgruppe finden wir insofern geeignet, als er bereits 1996 einen ähnlichen Bericht für den Bundesrat ausgearbeitet hat, der dann in der Schublade verschwunden ist. Das heisst, wir nehmen an, er konnte diesen Bericht wieder aus der Schublade hervor nehmen, er konnte ihn aktualisieren, und wir hoffen, dass sich diese Tatsache – sie hören es richtig – positiv auswirkt, positiv insbesondere auf die Kosten, die das Engagement von Peter Arbenz auslösen werden für diesen Kanton.

Ausländerpolitik ist Bundessache. Ausführende Organe sind jedoch die kantonalen und kommunalen Behörden und insbesondere der Schulbereich. Somit handelt es sich auf Kantonsebene unter anderem schwerwichtig um Integrationspolitik. Der Bericht macht klar, dass bei über 20 Prozent Ausländeranteil im Kanton – in einzelnen Gemeinden über

40 Prozent – der Einfluss dieser Bevölkerungsgruppe auf unseren Alltag sehr gross ist, und zwar in vielfältiger Hinsicht. Die negativen Auswirkungen sind es aber, die leider, aber zum Teil auch zu Recht, in viel grösserem Masse die Öffentlichkeit beschäftigen.

Generell betrachtet liest sich der Bericht über weite Strecken wie ein Wunschkatalog von Ausländerorganisationen. Als Schweizer oder Schweizerin fühlt man sich beim Studium dieses Berichts dauernd in die Pflicht genommen, zu organisieren, zu zahlen, zu unterstützen, zu helfen und zu verstehen und so weiter. Heisse Eisen hingegen wie die Ausländerkriminalität wurden eher bagatellisiert, und – ich muss dies erwähnen vor dem Hintergrund der Ereignisse des vergangenen Wochenendes, Sie haben es sicher auch gehört oder gelesen, es wurden drei Schweizerinnen und ein Schweizer durch ausländische Täter getötet und weitere verletzt – versteht man diese Zurückhaltung im Bericht schlecht oder gar nicht. Beide Male handelte es sich übrigens um gezielte Gewalt gegen Frauen. Beide Male waren die Täter Angehörige fremder Kulturen.

Regierungsrat Markus Notter verkündete bei der Beratung des Berichts in der Spezialkommission eine so genannte Integrationsoffensive, die der Regierungsrat starten werde. Was damit gemeint ist und wie dies mit dem Sanierungsprogramm 04 vereinbar sein wird, blieb unbeantwortet. Wir hören vielleicht von ihm noch ein paar Worte dazu. Sicher ist, dass die Anstellung eines Integrationsbeauftragten, oder – wie ich soeben gehört habe – einer Integrationsbeauftragten die mehr oder weniger direkte Folge dieses Berichts zu sein scheint. Davon durfte die Kommission hochwohlloblich Kenntnis nehmen.

Integrationsbemühungen sind im Kanton Zürich auf allen Ebenen im Gange. Die Absicht, diese nun zu multiplizieren, kann die SVP in keiner Weise gutheissen. Hingegen ist es richtig und auch wichtig, den Begriff «Integration» neu oder überhaupt zu definieren. Integration kann keine Einbahnstrasse sein. Integration funktioniert nach dem Hol-Prinzip oder sie funktioniert nicht. Und Integration soll – ich hoffe, da sind wir uns auch alle einig – aus Schweizer Sicht definiert werden. Unsere Vorstellung von Integration muss zum Ausdruck kommen. Integration muss gefordert werden. Und gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang den Vergleich mit anderen Leistungen, die der Staat ganz selbstverständlich auch einfordert. An welche Leistungen Sie jetzt denken, überlasse ich Ihnen. Integration besteht einerseits aus einer Forde-

rung der Schweizer an die Ausländer. Andererseits stellen wir in vernünftigem Rahmen auch entsprechende Hilfe zur Verfügung. Aber diese Hilfe kann nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, soll sie denn erfolgsorientiert eingesetzt werden und nicht zu einem Leerlauf verkommen. Und dies ist ja wohl, so hoffe ich, das Ziel aller in diesem Saal Anwesenden. Die SVP dankt insbesondere der Direktion für Sicherheit und Soziales für diesen Bericht. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Sozialdemokratische Partei ist zufrieden mit dem vorliegenden Bericht. Er ist unserer Meinung nach reichhaltig und differenziert im Bereich der Beschreibung des Status quo. Und wir teilen die Werde- und Leitgedanken, die dem Bericht zu Grunde liegen. Wir sind auch froh darüber, dass sich dieser Bericht nicht primär von einer defizitorientierten Perspektive leiten liess, sondern das Potenzial der Immigrantinnen und Immigranten vor Augen hat, ein Potenzial an Leistungsmotivation, an interkultureller Kompetenz, an Mehrsprachigkeit und so weiter; ein Potenzial, das es zu nutzen gilt für diese unsere Gesellschaft. Und wir sind dankbar zu lesen, dass eine Integrationspolitik nicht einfach für, sondern immer nur mit den Betroffenen gemacht werden kann. Dabei teilen wir die Auffassung der Regierung, dass eine auch noch so präzise ausformulierte Integrationspolitik mehr einen Weg vorgeben als ein endgültiges Ziel beschreiben kann. Wir teilen schliesslich auch die Auffassung des Regierungsrates, dass die von der Expertengruppe vorgelegten und aufgezählten Massnahmen im Wesentlichen folgerichtig sind.

Ich will diese Massnahmen nicht im Einzelnen kommentieren. Es ist für unsere Fraktion immerhin klar, dass wir die Massnahmen im Bildungsbereich für sehr zentral halten, denn unserer Meinung nach liegt hier der Schlüssel zum gleichberechtigten Zugang zu den wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass diese Massnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind und wir werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass mit den Sparmassnahmen all diese Anstrengungen nicht einfach kaputt gemacht werden.

Gestatten Sie mir nun aber nach diesen eher harmonie- und konsensorientierten Eingangsstatements, auf jene Punkte aufmerksam zu machen, die nach Ansicht der SP-Fraktion im vorliegenden Bericht zu kurz kommen oder gar völlig fehlen. Mein Kollege Christoph Schürch wird dabei auf den Bereich eingehen, welcher gänzlich ausgeklammert

blieb, nämlich den Gesundheitsbereich. Und Marcel Burlet wird seine Ausführungen auf den Bildungsbereich konzentrieren.

Ich selber beschränke mich auf zwei Aspekte aus dem Kapitel «Umsetzung einer Ausländer- und Integrationspolitik». Meine erste Bemerkung bezieht sich auf den Vorschlag der Expertengruppe, die Stelle einer respektive eines Integrationsbeauftragten einzurichten und dazu eine Fachkommission für Integrationsfragen. Daneben soll aber auch die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen, die KAAZ, weitergeführt werden. Mit Verlaub, das ist mindestens eine Kommission oder Arbeitsgemeinschaft zu viel. Vielleicht ist das auch der Regierung selbst klar, denn sie schreibt immerhin, dass der Leistungsauftrag der KAAZ angepasst werden soll. Wir meinen, dass man hier wirklich sehr genau über die Bücher gehen muss, dass man allenfalls auch den Mut haben muss, bestehende Strukturen vielleicht einmal aufzuheben, vor allem, wenn wirklich ein Neuanfang gefragt ist.

Meine zweite Bemerkung zielt auf etwas sehr Grundsätzliches. Auf Seite 4 schreibt die Regierung, dass von einem breit abgestützten Grundkonsens in der Ausländerpolitik nicht die Rede sein könne. Sie schreibt dann aber auch, das gesellschaftspolitische Klima, die Bereitschaft der hier ansässigen Bevölkerung, die Immigrantinnen und Immigranten wirklich aufzunehmen, entziehe sich der Beeinflussung durch den Staat. Und ähnlich zurückhaltend ist der Bericht der Expertengruppe selbst. Hier wird das Thema auf Kommunikation mit der Bevölkerung reduziert. Und etwa auf Seite 64 des Berichts wird gesagt, dass in einer Zeit zunehmender Orientierungslosigkeit und erodierender Werte die sachliche, wahre und kontinuierliche Information der Bevölkerung eine zunehmende Bedeutung gewinne. Das ist unbestreitbar richtig. Klar. Nur reicht das eben nicht. Der entscheidende Schritt hier ist eben, hinter die Gründe dieser Orientierungslosigkeit, hinter die Gründe ausländerfeindlicher Haltungen zu gehen. Wir wissen alle, dass gegenseitiger Respekt, Toleranz im Umgang miteinander, Offenheit und Konfliktfähigkeit nicht einfach vom Himmel fallen. Sie haben viel damit zu tun, wie sicher sich die Menschen fühlen in ihrer Gesellschaft, in dieser unserer Gesellschaft. Und deshalb wird Integrationspolitik immer nur so gut sein, wie sie eben soziale Integration meint, und dies eben unabhängig vom Pass. Wenn wir wollen, dass zum Beispiel junge Schweizer und junge Ausländer gut miteinander auskommen, dann müssen wir dafür sorgen, dass sich junge Schweizer und junge Ausländer unabhängig von ihrer Nationalität echte Chancen in unserer Gesellschaft ausma-

len können, ohne dass der eine gegen den andern ausgespielt wird. Und in diesem Sinne vermisste ich im Bericht die Aussage, dass gute Integrationspolitik zuallererst eben eine gute Sozialpolitik ist.

Trotz dieser kritischen Zusatzbemerkungen, die von meinen Kollegen noch ergänzt werden, unterstützt die Sozialdemokratische Fraktion den Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates. Wir verbinden mit dieser Abschreibung den Wunsch, dass das, was im Bericht steht, auch in politisches Handeln umgesetzt wird – trotz Sparmassnahmen notabene.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Auch unsere Fraktion hat den Eindruck eines differenzierten Berichts gewonnen; ein Bericht, der unseres Erachtens ein recht realistisches Bild der Stärken und Schwächen der heutigen Situation der Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton zeigt. Wir alle wissen, Berichte lösen keine Probleme. Aber wir haben den Eindruck, dass es sich bei diesem Bericht nun tatsächlich um eine wertvolle Grundlage handelt, eine Grundlage, die für Diskussionen Sinn macht. Wir stimmen ebenfalls der Abschreibung zu, allerdings nicht, weil wir denken, dass damit das Thema erledigt sei, sondern weil wir hoffen, dass aus diesem Bericht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden. Wir sind also der Meinung, dass der Bericht und insbesondere das Thema nicht in der Schublade verschwinden darf. Vor allem geben wir unserer Erwartung Ausdruck, dass der Regierungsrat und dass die einzelnen Direktionen dieses Thema weiterhin koordiniert bearbeiten werden. Es ist ein Thema – Präsidentin Johanna Tresp hat schon darauf hingewiesen –, ein Thema, das der Koordination wirklich bedarf. Wenn hier das «Gärtchendenken» zwischen den einzelnen Direktionen und Ämtern gepflegt wird, ist das weder im Interesse der Schweizerinnen und Schweizer im Kanton noch der Ausländerinnen und Ausländer. Gerade in diesem Gebiet geht es nach Ansicht unserer Fraktion darum, die Probleme, die zweifellos bestehen – auch Rosmarie Frehsner hat in ihrem Votum wieder darauf hingewiesen – nicht einfach nur zu verwalten, sondern aktiv und auch mit einem gewissen Mut nach Lösungen zu suchen.

Lassen Sie mich aus freisinniger Sicht auf fünf Punkte eingehen, die uns in diesem Zusammenhang wichtig erscheinen.

Es ist so und es bleibt so, Integration ist in diesem Thema der Schlüsselbegriff. Aber – und ich sage das auch aus langjähriger Erfahrung mit

diesem Thema in der Stadt Zürich – Integration ist kein einfacher Weg. Es ist ein Weg voller Rückschläge und – auch da kann ich mich Rosmarie Frehsner anschliessen – Integration ist in der Tat keine Einbahnstrasse, auch kein Wunschkonzert. Sie ist aber aus unserer Sicht schlicht eine Notwendigkeit. Wer sich der Notwendigkeit von verstärkten Integrationsbemühungen widersetzt, der hat nach meiner Meinung auch kein Recht, dann später zu sagen, die Folgen der mangelnden Integration seien sehr schlimm. Hier geht es um eine Anstrengung nicht nur des Staates, sondern auch der Privaten.

Der zweite Punkt: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Sprache als Integrationsinstrument ein wesentlicher Schlüssel darstellt. Die Integration sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich setzt sprachliche Integration voraus. Und hier muss man sagen, alles was wir in diesem Bereich tun, ist eine Investition für die Zukunft. Ich sage das durchaus auch als Freisinniger: Wer hier spart, bei der sprachlichen Integration, der spart nun eindeutig am falschen Ort und wird sich mit Folgekosten auseinandersetzen müssen, die wesentlich höher sind.

Ein dritter Punkt, der uns ganz wichtig ist: In diesem Thema darf es keine Tabubereiche geben. Immer wieder haben wir den Eindruck, dass von beiden Seiten dieses Rates im Ausländerbereich Tabuthemen definiert werden. Das bringt uns in der Tat nicht weiter. Wir haben Bereiche, die sehr schwierig sind; ich denke an den Sicherheitsbereich, ich denke an die Probleme der Kosten. Wir haben beispielsweise im Gesundheitswesen, aber auch im Sozialbereich natürlich ganz erhebliche Kosten, die auf die Probleme mit den Ausländerinnen und Ausländern zurückzuführen sind. Aber wer das zu Tabuthemen erklärt, sei es, weil er seine Vorurteile pflegen will, oder sei es, weil er findet, es sei unanständig, darüber zu sprechen, der tut unseres Erachtens den Ausländerinnen und Ausländern keinen Dienst.

Ein weiterer Bereich, der uns sehr wichtig ist – und er hat ja viele Entsprechungen im Bericht –, ist die Frage: Wo beginnt die Überforderung der Schweizer Bevölkerung? Das ist natürlich eine sehr subjektive Frage und gibt auch subjektive Antworten. Stichworte, die bereits genannt wurden und die wir auch in der Kommission diskutiert haben, sind beispielsweise das Bürgerrecht oder das Ausländerstimmrecht. Ich kann nur persönlich sagen, auch aus der Erfahrung der Stadt Zürich: Hier geht es darum, die Schweizer Bevölkerung nicht zu überfordern und nicht Forderungen aufzustellen, die dazu geeignet sind, dass wir sogar

Rückschläge erleiden werden. Wir haben es in den letzten Jahren immer wieder erlebt: Wer hier Maximalforderungen in diesem Bereich aufstellt, der läuft fast immer in Volksabstimmungen in vernichtende Niederlagen hinein. Und diese vernichtenden Niederlagen sind ja auch nicht dazu geeignet, den Status quo, den wir in diesen Fragen für richtig erachten, zu zementieren, sondern er gibt jenen Kreisen Auftrieb, die am liebsten noch restriktiver vorgehen würden, die der Meinung sind, die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts sei ein Akt der Gnade und man müsse diesen Akt an möglichst immer stärker werdende Bedingungen knüpfen. Dieser Auffassung sind wir nicht. Aber wir wissen und nehmen zur Kenntnis, dass in der Bevölkerung eine starke Verunsicherung in diesem Thema ist und dass die Bevölkerung nicht der Meinung ist, man solle hier alle bestehenden Grenzen abbauen. Darum ist unser Appell hier, aber auch beim Thema Ausländerstimmrecht: Hören wir auch auf die Stimmung in der Bevölkerung! Nicht um populistisch zu agieren, sondern um der ganzen Sache nicht Schaden zuzuführen.

Ein letzter Punkt – und das sage ich sehr bewusst auch als Sozialpolitiker: Es ist völlig falsch, die Ausländerpolitik auf das Thema Sozialpolitik zu reduzieren. Wir haben in der Kommissionsarbeit beispielsweise darauf hingewiesen, dass unseres Erachtens zwar viel getan wird für junge Ausländerinnen und Ausländer, die beispielsweise lernschwach sind, die Probleme haben, in unseren Schulen mitzukommen, aber dass zu wenig getan wird, um begabte junge Ausländerinnen und Ausländer zu fördern, eine Begabtenförderung, die sehr viel bringen würde nicht zuletzt auch, weil unsere Wirtschaft in Zukunft noch stärker auf gut ausgebildete ausländische Arbeitskräfte angewiesen sein wird. Und wir tun also nicht nur etwas Gutes für diese Menschen, wir tun etwas Gutes für die Wirtschaft und damit für die Gemeinschaft, wenn wir hier sinnvoll und zielgerichtet Mittel einsetzen.

In diesem Sinne ist unsere Fraktion offen und interessiert an einer konstruktiven Debatte zu diesem Thema. Wir werden gezielt auch einzelne Massnahmen unterstützen und auch anregen, die uns in diesem Thema weiterbringen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der FDP zur Einführung des Steuergesetzes per 1. Januar 2005

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die FDP-Fraktion nimmt mit gewissem Befremden davon Kenntnis, dass der Regierungsrat die im Kantonsrat im Februar 2003 mit grossem Mehr beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes im Bereich der juristischen Personen erst per 1. Januar 2005 in Kraft setzen will. Zwar hat die Regierung angekündigt, dass sie dieses Gesetz etwas später einführen will. Und die Kompetenz der Regierung, das Inkrafttreten der Gesetze festzulegen, wollen wir nicht bestreiten. Aber solche Entscheide haben immer im Sinne einer treuhänderischen Umsetzung der von Volk und Parlament beschlossenen Vorlagen zu erfolgen. Kurz und gut, es geht uns um eine Grundsatzfrage, um Vertrauen und Zulässigkeit.

Die jüngsten Entscheide und Vorhaben der Regierung haben uns hellhörig werden lassen. Stichworte dazu sind die Vorlage zur Wiedereinführung des Altersabzugs, die netten Worte von Regierungsrat Markus Notter bei der Inkraftsetzung der Unvereinbarkeit beim Bankrat und eben jetzt das Hinauszögern der Umsetzung des Steuergesetzes. Im aktuellen Fall der Umsetzung des Steuergesetzes im Bereich der juristischen Personen ist der Protest des Parlamentes um so mehr angezeigt, weil die Begründung der Regierung nicht zu überzeugen vermag. Die aktuelle Wirtschaftslage wird wohl nicht die erwarteten Millionen in die Kassen des Staates spülen. Dem Kanton hätte es besser angestanden, jetzt ein klares Bekenntnis zur Standortförderung abzugeben, den Kanton Zürich weiter für Unternehmen attraktiv zu erhalten und somit langfristig Steuersubstrat zu erhalten. Entlastungen wirken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr als nur langfristig wirksame staatliche Fördermassnahmen.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie auf ihren Entscheid zum Nutzen der Wirtschaft sowie des Kantons zurückkommt und das Gesetz auf den 1. Januar 2004 einführt.

Die Beratung wird fortgesetzt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Es ist immer ungemein dankbar, dann zu sprechen, wenn alle noch am Hereinspazieren sind. (*Katharina Prelicz ist die erste Votantin nach der Pause.*) Ich versuche es trotzdem.

Bis anhin haben ja weder Bund noch Kanton eine eigentliche ausformulierte und kohärente Ausländer- und Migrantenpolitik. Es gibt kein Migrantinnen- und Migrantengesetz auf Bundesebene oder auf Kantonsebene. Das betrachten wir als grossen Mangel, nicht zuletzt deshalb, weil im Kanton Zürich mehr als ein Fünftel der Bevölkerung, in der Stadt Zürich sogar gegen ein Drittel der Bevölkerung keinen schweizerischen Pass besitzt. Davon sind ja – dies nur nebenbei bemerkt – ein ganz grosser Teil Menschen, die eine Niederlassung haben, aber eben keinen Schweizer Pass. Der Bericht ist daher unserer Ansicht nach ein gutes Dokument, um den Status quo darzustellen, aber auch aufzuzeigen, wo eben Massnahmen seitens der Regierung ergriffen werden müssten. Er zeigt auch, wie gross der Anteil oder die Stütze auch der ausländischen Bevölkerung an unserer Wirtschaft, aber auch an unserer Wohlfahrt ist. Und da auch nur eine Nebenbemerkung: Es wird ja immer gesagt, dass die Ausländerinnen und Ausländer unsere Sozialversicherungen derart überbeanspruchen. Das Gegenteil ist ja wahr. Sie haben das vielleicht auch gelesen, neuste Untersuchungen zeigen, dass die ausländische Wohnbevölkerung eigentlich unsere AHV übersubventioniert.

Der Bericht zeigt die klaren Kompetenzen des Asylwesens beim Bund auf. Der Kanton und vor allem die Gemeinden haben reinen Vollzugscharakter. Bei der Zulassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, vor allem aber im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens, der Integrationspolitik und der Einbürgerungen hat der Kanton seinen Spielraum. Ich möchte daher jetzt auch fokussieren auf die Massnahmen, die unserer Ansicht nach wichtig sind beziehungsweise weniger grosse Priorität geniessen.

Integration ist für uns ein zentrales Moment für den Garant eines sozialen Friedens in der gesamten Gesellschaft. Für uns Grüne ist es aber auch so, dass wir die Multikulturalität als etwas Angenehmes und als eine Bereicherung empfinden. Ich kann mir schlicht nicht vorstellen, wie es wäre, wenn die Schweiz nur schon rein aus Deutschschweizerinnen und Deutschschweizern bestehen würde. Ich denke, Sie geben mir da alle Recht, es wäre doch einiges an Bereicherung und Lebensfreude weniger. Wie gesagt, wir Grünen geniessen den Vielvölkerstaat und auch die Zuwanderung verschiedener neuer Kulturen. Es braucht Integrationsbemühungen selbstverständlich seitens der ausländischen, aber auch seitens der schweizerischen Bevölkerung, denn wie soll Integration funktionieren, wenn der fremde Mensch nicht weiss, was Sit-

ten und Gebräuche in der Schweiz überhaupt sind? Das muss die schweizerische Bevölkerung ihm zeigen. Und normalerweise ist dies ja auch so, dass jeder Mensch – egal, wo er oder sie lebt – gerne integriert sein möchte, gerne dazu gehören möchte und wissen möchte, wie denn das Leben hier überhaupt funktioniert. Es ist nicht etwa so, dass Abwehr kommt im Normalfall, sondern im Gegenteil Dankbarkeit, wenn gezeigt wird, wie das Leben hier funktioniert, und wenn auch von unserer Seite her Anteilnahme an der andern Kultur gezeigt wird.

Dringend notwendig sind von unserer Seite her die Massnahmen im Bereich der Bildung, im Bereich der Gesellschaft, im Bereich der Einbürgerung und der politischen Rechte. Weniger dringend sehen wir die Massnahmen im Bereich der Wirtschaft und der Sicherheit. Gerade bezüglich der Wirtschaft wird vorgeschlagen, hoch Qualifizierte vermehrt und schneller einzubürgern. Sie sehen ja, wie es heute ist, das Postulat ist fast schon überholt. Auch im Bereich der hoch Qualifizierten gibt es eine grosse Erwerbslosigkeit. Wenn schon müsste es viel eher heissen, diejenigen, die Arbeit haben, kriegen eine Bewilligung. Was auch wir angehen möchten, ist die Schwarzarbeit, aber auch eine Regulierung der «Sans-Papiers»; darauf kommen wir später.

Im Bereich der Sicherheit sind wir nicht der Meinung, dass da zu wenig gemacht wird, im Gegenteil. Es ist eine extreme Stimmungsmache im Gange, die besagen will, dass die Kriminalität auf Seiten der Ausländerinnen und Ausländer derart zugenommen hat. Das ist nicht der Fall. Und es gibt einen Bereich – das ist der Bereich der Drogen –, da könnten Sie mit einer Gesetzesänderung ein Massives an Kriminalität zurückfahren; aber da sperren Sie sich ja dagegen. Für uns selbstverständlich ist die Verfolgung von Straffälligen. Das wird aber ohnehin gemacht. Was wir nicht wollen, ist eine Verschärfung, die teilweise bereits die Menschenrechtsgrenze überschreitet.

Für uns wichtig sind die politischen Rechte und wir werden weiterhin kämpfen für ein Stimm- und Wahlrecht auch für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler und kantonaler Ebene. Wir sind uns der politischen Realitäten bewusst. Das heisst nicht, dass wir das Thema nicht weiter verfolgen. Und ebenso klar ist, dass wir uns für erleichterte Einbürgerungen engagieren.

Zentral sind für uns die Massnahmen im Bereich der Gesellschaft, denn wie gesagt, der Umgang miteinander, das Kennenlernen von den einzelnen Kulturen, das Kennenlernen der einzelnen Menschen ist das

Zentrale für das friedliche Zusammenleben miteinander. Da unterstützen wir sämtliche Initiativen, sei es von Privaten, sei von den Kommunen, sei es aber auch seitens der Ausländerinnen und Ausländer. Ebenso zentral sind die Forderungen im Bereich der Bildung. Gleiche Chancen für alle, die hier leben, egal welchen Pass sie besitzen, sind letztendlich auch Garant dafür, dass sie sich selbstständig entwickeln und selbstständig leben können. Und bei beiden Massnahmen – Sie wissen es – sind Sparmassnahmen angesagt und nicht etwa, wie angezeigt wäre, ein Ausbau.

Was praktisch nicht erwähnt wird im Bericht, ist der Bereich der Entwicklungshilfe, der für uns ebenso hierhin gehören würde. Es ist ja nicht etwa so, dass die meisten Menschen freiwillig hierher ziehen, sondern es ist die Hoffnung auf ein besseres Leben, weg von der Armut. Es gilt auch seitens des Kantons Zürich vermehrt Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen, damit die Menschen in ihrem Land leben können und nicht hierher flüchten müssen.

Wir unterstützen eine für Integrationsfragen beauftragte Person, setzen aber auch da die Fragezeichen. Eine Person allein kann die Integrationspolitik nicht leisten. Es ist eine Querschnittaufgabe, es ist eine Aufgabe, die alle Bereiche der Verwaltung betrifft. Es braucht dazu die nötigen Mittel und es braucht – da sind wir einig mit der SP – eine Kommission, ausgestattet mit Kompetenzen, ebenso ausgestattet die beauftragte Person, damit eine effiziente sinnvolle Aufgabe geleistet werden kann im Bereich der Integration. Selbstverständlich erwarten wir da auch den Einbezug der ausländischen Bevölkerungen und Organisationen und wir unterstützen auch die Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage, die die konkreten Massnahmen, Zuständigkeiten und eben auch finanziellen Mittel spricht.

Wir hoffen auf ein beherztes Ja. Wir hoffen auf ein Zurücknehmen letztendlich der Sparmassnahmen im Bereich der Integration und in diesem Sinne – Ja zur Integration – unterstützen wir die Abschreibung.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP, die das Postulat eingereicht hat, nimmt den vorliegenden Bericht betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich positiv zur Kenntnis. Gemäss der Bedeutung dieses Themas wurde eine eigene, unter externer Leitung stehende Projektgruppe aus Fachleuten der Direktion der Justiz und des Innern, der Direktion für Soziales und Si-

cherheit, der Volkswirtschaft, der Gesundheit und der Bildungsdirektion gebildet. So entstand dieser Expertenbericht mit einer objektiven Gesamtschau und einem Massnahmenkatalog.

Trotzdem hier einige kritische Punkte.

Auf den letzten Teil unseres Postulates bezüglich Aktivitäten im Ausland konnte leider nicht eingegangen werden, da die Aussenpolitik kein Kernbereich der kantonalen Politik ist. Das Thema «Gesundheit», das gerade bei der Ausländerpolitik sehr bedeutend und meist auch kostenintensiv ist, wurde allzu knapp behandelt. Den Mitgliedern der Spezialkommission wurde darauf noch ein Zusatzpapier über Gesundheitsversorgung von Migrantinnen in der Agglomeration Zürich nachgeliefert. Leider wurde auf das Thema «Alter» nicht speziell eingegangen. Gerade dieses wird sich möglicherweise zu einer Zeitbombe entwickeln. Sicher wird man sich in Zukunft damit befassen müssen. Auch Ausländer werden älter, sind aber oft nicht integriert in ein privates Netz und haben deshalb oft zusätzliche Probleme.

Ein weiterer Teil, der komplett fehlt, ist die Situation der binationalen Partnerschaften und Familien. Jede dritte Eheschliessung ist binational. Da sich die Eidgenössische Ausländerkommission diesem Thema annimmt und mit der IG Binational einen umfassenden Bericht erstellt hat, verzichtet die CVP auf einen diesbezüglichen Zusatzbericht. Die CVP ist für die Abschreibung ihres Postulates.

Nun zu den Massnahmen. Das Ziel einer erfolgreichen menschenwürdigen Ausländerpolitik ist, die Ausländer, die wir bei uns aufnehmen, auch gut zu integrieren – integrieren und nicht assimilieren. So wollen auch wir im Ausland behandelt werden. Uns scheint, für eine erfolgreiche Integration das Beherrschen einer Landessprache unumgänglich. Mit der Sprache kommt auch das Verständnis für unsere Kultur und man kann sich in unserer Bürokratie zurechtfinden. Ohne Sprache geht es nicht. Das Erwerben der Sprache gehört zur Bildung. Das Kapitel «Bildung» hat für die CVP deshalb hohe Priorität. Es braucht nicht nur günstige Rahmenbedingungen für mehr Lehrstellen, sondern auch für Zehnte Schuljahre, Anlehren oder einfach auch Jobs. Bei der Berufsbildung und dann im Berufsleben findet automatisch Integration statt. Gerade für junge Frauen ist wichtig, was nach der Volksschule passiert. Im Sektor «anspruchsvolle Dienstleistungsberufe» ist unsere – sagen wir es ruhig – Dienstleistungsgesellschaft auf gut ausgebildete, qualifizierte und gut integrierte Ausländer angewiesen. Für uns gilt auch in

diesem Zusammenhang: Falls Familiennachzug, dann so früh wie möglich.

Neben der Bildung gewichten wir auch das Kapitel «Wirtschaft» sehr hoch. Unsere Wirtschaft braucht die erwünschte Zuwanderung von Arbeitskräften, vor allem auch immer mehr von qualifizierten Fachkräften. Schwarzarbeit hingegen wollen wir nicht. Die Hilfsarbeiten sollen durch Förderprogramme qualifizierter, gesellschaftlich aufgewertet werden. Der ganze Themenkreis «Wirtschaft» ist mit dem EU-Raum samt der bilateralen Verträge gut gelöst, nicht aber mit andern Ländern. Beim Kapitel «Gesellschaft» ist für uns der Kerngedanke «Hilfe zur Selbsthilfe». Wie schon erwähnt, fehlen hier die Themenkreise «Alter» und «Binationale». Gerade bei diesen beiden Gruppen gilt der Leitgedanke «Hilfe zur Selbsthilfe» ganz besonders.

Leider ist bei einer umfassenden Ausländerpolitik auch das Thema «Sicherheit» nötig. Es gibt kriminelle Ausländer. Es gibt internationalen Kriminaltourismus. Es gibt kriminelle Illegale. Deshalb ist uns das Zustandekommen der Bilateralen II wichtig. Deshalb sind die im Bereich aufgelisteten Massnahmen leider nötig. Wir bekämpfen den Missbrauch, wir wollen Sicherheit in unserem Kanton.

Zum Schluss möchte ich noch als ganz spezielle Massnahme auf den Punkt «Kommunikation mit der Bevölkerung» hinweisen. Der vorliegende Bericht ist sehr umfassend und informativ. Er trägt aber sicher nicht dazu bei, das leider sehr negative ausländerpolitische Klima im Kanton zu verbessern. Ein kurzes, griffiges Dokument für alle Haushalte, für die Bevölkerung – wie es zum Beispiel die Stadt Zürich hat – wäre nötig. Auch die Presse könnte mit entsprechenden populären Botschaften mithelfen, dieses ausländerfeindliche Klima zu verbessern.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP-Fraktion wird den Bericht betreffend Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich mit einem Kompliment für die gute Arbeit und Dank abnehmen.

Der Bericht ist sehr umfassend und sehr gut. Der Bericht beinhaltet viel Information über Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich. Der Bericht bietet nicht, wie im Postulat verlangt worden ist, eine umfassende Ausländerpolitik, die wir einfach übernehmen können, zeigt aber Möglichkeiten und Schwierigkeiten auf. Die Umsetzung und Gestaltung der aufgezeigten Massnahmen muss auf vielen verschiedenen

Ebenen erfolgen. Für die EVP sind Bemühungen in der Bildung äusserst wichtig und versprechen hohe Wirkung in der Integration.

Zuerst zum Beauftragten für Integrationsfragen. Die EVP hofft, dass die Umsetzung der Ausländer- und Integrationspolitik optimiert wird durch die Einsetzung einer beauftragten Person, welche dieses Anliegen mit Übersicht und Umsicht vertreten wird. Unsere Erwartungen an diese Stelle gehen weiter als die im Bericht aufgelisteten Aufgaben, unter anderem Anlaufstelle, Koordinationsstelle, Beratung und Vermittlung. Wir hoffen, dass Neues in Angriff genommen wird, dass integrationspolitische Innovationen entstehen werden. Dazu müssen die vorhandenen Strukturen, unter anderem die Zusammenarbeit mit der KAAZ, überprüft werden, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden. Ich habe nur eine Frage: Welcher Direktion wird nun eigentlich die Beauftragte für Integrationsfragen angegliedert? Das war eine offene Frage.

Zur Bildung. Die Bildung als ein zentraler Faktor für Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist für die EVP wichtig. Besonders wirksam sind Massnahmen in der Bildung wie Unterstützung von Schulen mit hohem Migrantenanteil, das heisst die Weiterführung des Projekts QUIMS. Für die Integration soll die Zahl von Sonderklassen mit separat geschulten Kindern möglichst niedrig gehalten werden. Diese Klassen brauchen aber natürlich Unterstützung. Bildungsunterstützung für Eltern, insbesondere Mütter mit Kindern im Vorschul- und Schulalter erbringt eine verstärkte Wirkung. Spracherwerb ist natürlich wichtig, sowohl Deutsch als auch Fremdsprachen sowie Kurse in heimatlicher Sprache. Auch Massnahmen im Wirtschaftsabschnitt sind bildungsorientiert wie die Qualifizierung von so genannten Hilfsarbeitenden durch entsprechende Ausbildung und Förderprogramme. Für die EVP sind die Integrationsmassnahmen in der Bildung von höchster Priorität.

Wie schon erwähnt, soll der Bericht mit einem Kompliment für die gute Arbeit und mit Dank abgenommen und das Postulat so abgeschrieben werden. Dies soll aber ein Ansporn sein für eine innovative Politik für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Der grundsätzlich positiven Einschätzung des regierungsrätlichen Berichtes meiner Vorrednerinnen und Vorrednern kann ich mich anschliessen, auch wenn deutlich spür-

bar ist, dass insbesondere den Bedürfnissen der Wirtschaft das Wort geredet wird. Ein Teil der Migrations- und Integrationspolitik sowie deren Massnahmen kommen aber – gemessen an der gesellschaftlichen Relevanz – zu kurz.

Der Gesundheitsbereich. Auf ein paar wenigen Zeilen auf den Seiten 27 und 58 wird darauf eingegangen, dass Migrantinnen und Migranten ein anderes Gesundheitsverhalten aufweisen würden und die interkulturelle Kompetenz der Gesundheitsangestellten zu erhöhen sei. Angesichts der Tatsache, dass wohl über 50 Prozent der im Gesundheitswesen Tätigen Migrantinnen und Migranten sind und der Anteil der Patientinnen und Patienten aus anderen Kulturen ständig am Wachsen ist, hätte schon etwas vertiefter auf diese Thematik eingegangen werden dürfen. Regierungsrat Markus Notter stellte in der Kommission eine so genannte Populärversion in Aussicht, also eine Version des Berichts für das Volk. Ich bitte den Regierungsrat, angesichts dieses Berichts für das Volk die migrations- und integrationspezifischen Anliegen im Gesundheitsbereich darin doch noch ein bisschen zu vertiefen.

Noch ein Wort zu Rosmarie Frehsner und auch zu Urs Lauffer. Sie haben angeführt, wie wichtig die Integration sei. Rosmarie Frehsner, Urs Lauffer, eine der effektivsten, eine der günstigsten und eine der schnellsten Integrationsmassnahmen würde das Beteiligen der Migrantinnen und Migranten am aktiven und passiven Wahl- und Abstimmungsrecht betreffen. Hier hat leider vor allem die SVP nie Hand geboten, nicht einmal, wenn es um Schulfragen geht, nicht einmal auf der Gemeindeebene. Das ist ausserordentlich zu bedauern.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Gestatten Sie zuerst eine persönliche Bemerkung zu einem kleinen, aber meines Erachtens wichtigen Teil des Berichts. Ich wundere mich nämlich, dass man unsere Schweizer Bevölkerung bei politischen und gesellschaftlichen Vorkommnissen und Entscheidungen – sprich Abstimmungen – immer wieder in Romands und Deutschschweizer aufteilt, wie das Katharina Prelicz bereits erwähnt hat. Demgegenüber dürfen wir aber bei allen Personen, welche nicht aus der Schweiz stammen, nur von einer Kategorie, nämlich von Ausländern sprechen. Es ist bei uns verpönt, wenn wir Hautfarbe oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion und so weiter für die Definition eines Ausländers in Betracht ziehen.

Nun hätte ich noch einige Bemerkungen zum Thema «Sicherheit» unter Punkt 7.2.6, damit das nicht – gemäss Urs Lauffer – taxiert wird. Im Bericht wird zwar erwähnt, dass kriminelle Ausländer unser Recht oft strapazieren und missbrauchen. Teilweise kennen wir ganze Kriminaltouristen-Organisationen und können sehr oft wegen den gesetzlichen Vorgaben oder diversen Abkommen nichts gegen sie unternehmen. In diesem Zusammenhang wird nach einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit gerufen. Unsere Partei akzeptiert die Entscheidung einer Volksabstimmung, bedauert aber ausserordentlich, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger erst jetzt, also zu spät, merken, was für Folgen das damalige Abstimmungsergebnis über den Asylmissbrauch hinterlässt. Ein härterer Umgang mit kriminellen Ausländern ist nach wie vor nötig und würde mithelfen, einige Unannehmlichkeiten im Kanton im Keim zu ersticken.

Zum Punkt 1: Die Regierung wird von der SVP die volle Unterstützung für die verschärfte Einreisekontrolle erhalten. Unser Land und unser Kanton dürfen für kriminelle Ausländer nicht weiterhin attraktiv sein. Im Bericht wurde erkannt, dass alle Massnahmen frühzeitig als präventive Anstrengungen gegen erste kriminelle Aktivitäten von Ausländern unternommen werden müssen – siehe vergangenes Wochenende. Wir unterstützen und fordern den konsequenten Vollzug entsprechender Weisungen für die Rück- und Ausweisungsbestimmungen straffälliger Bewerberinnen und Bewerber. Obschon bei unseren Bundesbehörden entsprechende Vorstösse für verschärfte Massnahmen bei der Behandlung von delinquenten Ausländern laufen, wäre es gut, wenn der Kanton Zürich, wo immer möglich, mit der Umsetzung betraut würde.

Verwässerten Bundesrechten in Ausländerfragen und Einbürgerungsfragen im Straf- und Asylrecht ist entschieden entgegen zu treten. Man kann es nicht direkt aus dem Bericht lesen, man hört es aber immer wieder, dass die Zahl der Ausländer unser Land überfordert. Es ist darauf hin zu wirken, dass der Zustrom von Scheinasylanten und Ausländern, welche Zugang zu unserem Sozialsystem haben wollen, gestoppt wird. Die Integrationsaktivitäten des Kantons Zürich haben sich so zu verhalten, dass sich die Anzahl Einwanderer in einem angemessenen Rahmen mit der Stammbevölkerung verhält.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Postulantinnen und Postulanten üben nicht selten Kritik, wenn sie sich von der Regierung nicht verstanden fühlen

oder der Meinung sind, die Regierung hätte ihre Arbeit zu wenig präzisiert gemacht. Ich komme heute zu einem völlig andern Schluss. Ich möchte der Regierung, namentlich Regierungsrätin Rita Fuhrer, Anerkennung zollen für die Arbeit, die geleistet wurde. Richard Hirt und ich fühlen uns ernst genommen. Wir sind der Meinung, dass man selbst bei einer Motion nicht mehr herausgeholt hätte. Die ganze Arbeit zeugt von Professionalität, sei es im Bereich der Methodik, der Projektorganisation, der Hearings, aber auch beim Beizug der entsprechenden Fachleute, die wichtige Arbeit geleistet haben. Ich denke, dieser Bericht könnte ein Muster sein für andere Fälle, wie wir sie mit Sicherheit in Zukunft wieder haben werden.

Aber auch der Inhalt überzeugt. Es wurde eine saubere Analyse gemacht mit einem Ausblick. Es wurde eine klare Lagebeurteilung vorgenommen. Man hat präzise Zielvorstellungen formuliert. Man hat umfassende Massnahmen ins Auge gefasst und damit zu verstehen gegeben, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Wichtig ist nun – und das ist quasi das Schlusswort der Postulanten –, dass nun diese zahlreichen griffigen Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden. Dazu braucht es Mut und Durchhaltewillen. Wir sind uns auch bewusst, dass nicht alles in der gebotenen Eile gemacht werden kann, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen. Ich denke aber, man sollte keine Tabus sehen, sondern versuchen, all diese Massnahmen umzusetzen und die guten Ideen, die man aufgelistet hat, Realität werden zu lassen. Besten Dank, wir sind überzeugt, dass wir einen Schritt weiter gekommen sind.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ich kann den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern zustimmen, ausser vielleicht der SVP. Der Bericht zeigt sehr gut den Status quo der gegenwärtigen Ausländerinnen- und Ausländerpolitik und postuliert gleichzeitig ein Geben und Nehmen zwischen ansässiger und immigrierender Bevölkerung.

Hier nun das Wort an Rosmarie Frehsner oder an die SVP überhaupt: Peter Arbenz, der Projektleiter, hat in der zweiten Kommissionssitzung wörtlich gesagt: «Für mich ist klar, dass Ausländer und Schweizer aufeinander angewiesen sind. Auf beiden Seiten sind eine hohe Bereitschaft und aktives Zutun gefordert, damit die Integration gelingt.»

Nach der PISA-Studie möchte ich nun eine zweite internationale Untersuchung unserer Jugend im Vergleich mit 27 andern Staaten anführen.

Es stand gestern in der «NZZ am Sonntag» – vielleicht haben Sie es gelesen. Während sich die jungen Schweizerinnen und Schweizer im internationalen Vergleich sehr stark für die Rechte der Frauen einsetzen und einen vorderen Platz belegen, zeigt sich um die Rechte der Migrantinnen und Migranten ein ganz anderes Bild. Die Schweiz landet auf dem 27., das heisst zweitletzten Platz. Das ist paradox, denn Schülerinnen aus Spanien, Belgien, Russland oder den USA – alle mit ähnlich grossem Ausländerinnen- und Ausländeranteil wie die Schweiz – urteilen viel vorteilhafter und verständnisvoller gegenüber Migrantinnen und Migranten. Urteilen Sie im Folgenden selbst, warum dies so ist. Unser xenophobes politisches Klima im Land trägt dazu bei. Daran müssen wir alle arbeiten, auch alle Parteien.

Ich möchte hier noch speziell auf die Bildung eingehen. In Anlehnung an eine Aussage von Max Frisch sage ich: «Wir riefen Saisoniers und es kamen Familien». Falls wir mit der Integration gleich weiter machen wie in den letzten zwanzig Jahren, stellen sich für die Vor- und Volksschule ganz grosse Probleme. Böse Zungen sprechen von einer Zeitbombe. Das lässt sich gut mit Zahlen belegen. Die Schweiz hat einen Anteil von über 20 Prozent an schwache Schülerinnen und Schüler. Keine andere vergleichbare Nation hat einen so hohen Prozentsatz. Wir sind ein Einwanderungsland wie zum Beispiel Kanada und Australien, aber unsere Schule ist immer noch zu stark lektionenorientiert und es gibt viel zu wenig begleitende Strukturen. Denn tatsächlich bringen Mittagstisch und Aufgabenhilfe die dringend nötige Integration der jungen Menschen. Gute Ansätze wie der Schulversuch QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen – sind bedroht durch Sparmassnahmen. Überdurchschnittlich viele Migrantenkinder erreichen in der Oberstufe keine Qualifikationen, um eine Lehre in einem anerkannten Beruf oder eine weiterführende Schule zu absolvieren. Hier tickt auch die angesprochene Zeitbombe. Lesen Sie doch einmal die Zahlen auf Seite 25! Dort ist verzeichnet, dass rund 21 Prozent aller ausländischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen ein Brückenangebot nutzen müssen. Weitere 21 Prozent der jungen Menschen haben überhaupt keine Lösung gefunden punkto Berufswahl. Der Regierungsrat hat allein im Bereich der Bildung elf Massnahmen aufgelistet. Das ist gut so. Die wichtigste unter allen hat Urs Lauffer schon angesprochen, es ist die schnelle Integration ausländischer Eltern und Kinder über das schnelle Erlernen der Landessprache, als Offerte wie auch Pflicht.

Wir haben es angesprochen, aber manche in diesem Saal mögen es überhört haben: Bessere Integration – und hier hat unser Land ein Defizit – ist nur möglich, wenn das Umfeld stimmt. Toleranz, gegenseitige Achtung voreinander und eine klare Haltung gegen ausländerfeindliche Tendenzen bringen uns vorwärts. Dafür muss jeder und jede von uns sorgen, sonst war die Mühe vergebens und das Papier bleibt Makulatur.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Ich habe nicht fünf Punkte wie mein Kollege Urs Lauffer, sondern ich habe zwei Thesen, die ich hier aus persönlicher Sicht vertrete. Die erste These heisst: Wir haben kein Integrations-, sondern ein Einwanderungsproblem. Christoph Schürch, das ist sehr wichtig, wir sind leider zu einem Einwanderungsland geworden, obwohl das gar nicht vorgesehen war. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg sind nicht Arbeitskräfte in unser Land gekommen, sondern Menschen. In der ersten Zeit kamen vor allem Menschen aus christlich-abendländischen Kulturen, in neuester Zeit Menschen aus fremden Kulturen mit fremden Religionen. Und da liegt eigentlich die Crux. Der Schweizer Pass allein genügt doch nicht. Die Stadt Zürich ist für mich ein klassisches Beispiel, wie es nicht sein sollte. Die Stadt Zürich bürgert jährlich über 1000 neue Stadtzürcher Bürgerinnen und Bürger ein, die nicht integriert sind, die weder die Sprache sprechen noch irgend eine Ahnung haben, wie die Schweiz überhaupt funktioniert. Wir müssen also – das ist die These 1 – die Einwanderung politisch neu überdenken.

Zweite These: Integration von Menschen aus fremden Kulturen und Religionen ist nicht möglich, und diese Meinung habe ich schon im Verfassungsrat vertreten. Ich hatte das Glück, mit einer Delegation des Zürcher Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission, nach Berlin zu fahren und mit Parlamentariern aus Berlin über dieses Problem zu sprechen. Diese Delegation wurde vom damaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen regierenden Bürgermeister angeführt. Wir haben mit den Parlamentariern die Problematik anhand von Berlin-Kreuzberg diskutiert. Und was war eigentlich das Fazit? Die Parlamentarier aus Berlin mussten eingestehen, dass es nicht gelingt, wenn eine so grosse Masse auf einem kleinen Gebiet konzentriert ist. Sie wissen, in Kreuzberg und angrenzenden Gebieten leben über 500'000 türkische Staatsangehörige. Es ist nicht gelungen, auch mit Millionen und Abermillio-

nen D-Mark aus Bundesgeldern, die damals noch reichlich nach Berlin flossen, das Problem in den Griff zu bekommen. Es hat sich bis heute nichts geändert. Die Menschen lassen sich nicht integrieren, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen.

Was brauchen wir also? Das wurde heute nie angesprochen. Wir sollten eigentlich neue Formen suchen. Und das Wort, das ich jetzt hier sagen möchte, ist: Wir brauchen eine neue Koexistenz. Wir müssen anerkennen, dass es nicht möglich ist, Menschen aus fremden Kulturen zu integrieren. Also müssen wir eine andere Form suchen. Wir müssen zusammenleben in Koexistenz. Und hier, Christoph Schürch, könnten wir vielleicht einen Weg finden – SP, SVP und andere –, über diese Problematik zu diskutieren.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich denke, wenn ich diesen Bericht lese, dass in der Zürcher Verwaltung auf der Basis der Verfasserinnen und Verfasser dieses Berichts die Differenzen eigentlich viel kleiner sind als im so genannten politischen Schlagabtausch. Ich zolle Ihnen Anerkennung, Regierungsrätin Rita Fuhrer, dass Sie hinter diesem Bericht stehen und diesen Bericht als Grundlage Ihrer politischen Arbeit nehmen. Das ist nämlich ein konsensfähiger Bericht. Er ist übrigens aus meiner Warte weit besser als jener, den die Stadt Zürich Ende der Neunzigerjahre verfasst hat. Vor allem ist endlich die unselige Debatte «Integration–Assimilation» endgültig vom Tisch zu Gunsten einer Integrationspolitik, die eben den Namen verdient. Ausländerpolitik basiert auf dem Grundsatz Differenz vor Einheit, Anerkennung der Differenz und der Verschiedenartigkeit. Da haben Sie Recht, Peter Mächler, in der heutigen Ausländerpolitik geht es um die Anerkennung, dass die verschiedenen Weltkulturen und Weltreligionen in unserem Lande anwesend sind. Es geht mithin um einen Dialog zwischen diesen Kulturen. Dies ist nur möglich, wenn die Differenz anerkannt wird und alle Bestrebungen scheitern, die meinen, man könne gewissermassen nivellieren. Es gilt der «Ordre public», aber nicht mehr. Sie müssen nicht die Kriminalität erwähnen, das ist eine Selbstverständlichkeit. Der strafrechtliche Schutz der Bevölkerung gilt universell, unabhängig der Hautfarbe oder des Herkommens einer Person. Wenn Sie meinen, wir hätten zu wenig Strafartikel, dann schlagen Sie neue vor. Ich glaube nicht, dass wir zu wenig haben.

Wir haben ein Problem heute. Wir sind ein Einwanderungsland, ob freiwillig oder nicht, ist völlig «wurscht». Es macht auch keinen Sinn, in den nächsten hundert Jahren immer nur das Max-Frisch-Zitat zu bringen. Es sind Leute da aus den verschiedensten Motivationen. Ich kann jeden Menschen aus Schwarzafrika, aus Asien begreifen, der sagt, er möchte auch einmal in der Wohlstandszone leben. Ob alle nun unfreiwillig kommen oder nicht, ist völlig «wurscht». Wer hier ist, wer hier ein Aufenthaltsrecht hat, hat auch ein Recht auf Integration. Und die Schweiz ist darauf angewiesen, dass eine Grosszahl dieser Leute in diesem Lande bleibt. Ich wüsste gar nicht, wie anders wir sonst unser Sozialversicherungssystem in der Zukunft finanzieren könnten.

Und jetzt ein wichtiger Punkt: Sie müssen unterscheiden zwischen integrativer Ausländerpolitik bezüglich jener, die hier sind und hier bleiben werden – junge Leute – und einem allfälligen Bedürfnis nach Abwehr zusätzlicher Zuwanderung. Das hat nichts miteinander zu tun. Das sind zwei verschiedene Optiken, und wer das nicht sieht, macht eine Durchmischung und eine unnötige Anheizung einer Ausländerpolitik, die nichts bringt. Ich bin übrigens der Meinung, die Schweiz könne sich sehen lassen bezüglich Integration. Es gibt kaum ein Land in Europa, wo so viele Ausländerinnen und Ausländer leben und im Alltag eigentlich die Integration geglückt ist. Ich denke, die Wirklichkeit der Integration ist eigentlich viel weiter als der politische Diskurs über die Integration. Hören wir auf mit «hier SVP, da Sozialarbeiter» und zu meinen, es gehe um grosse Grundsätze. Es geht um die Integration im Alltag, in unserer Schule. Und da tickt eine Zeitbombe. In Grossstädten haben bald über 50 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler eine andere kulturelle Herkunft, übrigens mit oder ohne Schweizerpass. Das sind zu einem Grossteil die Leute, die unsere Berufslehre benötigen. Das sind unsere künftigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Und wenn es uns nicht gelingt, im Schulsystem diesen Leuten eine echte Ausbildung zu geben, die ihnen ermöglicht, tatsächlich in der Lehre da zu stehen, einen Arbeitsplatz auszufüllen, dann wird unser Land implodieren. Dann werden wir bei der Berufsbildung nicht mehr an der Spitze stehen, sondern plötzlich diesbezüglich rückständig werden. Und da haben weder Sie noch wir ein Interesse, da haben wir ein gemeinsames Anliegen. Und vergessen Sie nicht, unter tausend Ausländerinnen und Ausländern gleich welcher Herkunft ist die Chance, dass sich darunter ein Genie befindet, genau gleich gross wie unter tausend Schweizerinnen und Schweizern. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Werner Bosshard (SVP, Rümliang): Kollege Christoph Schürch hat mich noch zu einer Replik motiviert. Man zäumt ja das Pferd nicht beim Schwanz auf, sondern von vorne her. Und er sagt, um die Ausländer zu integrieren, sollen wir ihnen doch das aktive und das passive Wahlrecht geben. So geht es natürlich nicht. Es geht eben genau umgekehrt. Die Einbürgerung sollte eigentlich – zumindest juristisch oder verwaltungstechnisch – der Abschluss der Integration sein, auch wenn sie gesellschaftlich auch nach der Einbürgerung noch weiter gehen kann. Und mit der Einbürgerung erhält ja dann der Zugewanderte das volle aktive und passive Wahlrecht. So geht es, Kollege Christoph Schürch, und nicht umgekehrt. Die Leute, die sich einbürgern lassen wollen, sollten eben auch nicht nur die Vorteile haben, die sie sich erhoffen, als da sind: Man möchte eben auch ohne Visum nach Deutschland gehen und dort billig einkaufen können und so weiter. Und man möchte nicht nur nach Kroatien, sondern auch einmal nach Spanien in die Ferien gehen. Das sind also Beispiele aus meiner zehnjährigen Praxis als Gemeindepräsident, der schon Dutzende von Leuten eingebürgert hat. Das sind also Beispiele aus der Praxis und keine Theorie. Und auch der Kandidat, der in einem Einfamilienhaus lebt, einen durchschnittlichen Lebensaufwand betreibt wie ein Schweizer, vier kleine Kinder hat, eingebürgert werden möchte, aber nur 28'000 Franken steuerbares Einkommen angibt. Der will eben auch nur die Vorteile haben und ist offenbar nicht bereit, sein Einkommen wahrheitsgemäss zu deklarieren, um so auch etwas beizutragen zum Staat, von dem er aufgenommen werden möchte.

Also zum Fazit, Kollege Christoph Schürch: Zuerst Integration, Assimilation, dann Einbürgerung und dann aktives und passives Stimm- und Wahlrecht, und nicht umgekehrt.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es ist nicht einfach, noch etwas Neues zu sagen. Es ist fast alles gesagt worden, aber noch nicht von jedem. (*Heiterkeit.*) Als Mitpostulant möchte ich nur zwei, drei Sätze sagen. Wir haben ja diesen Vorstoss als Motion eingereicht. Dann war die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Es ist in der Regel in diesem Rat so, dass diese Umwandlung von einer Motion in ein Postulat eine schickliche Beerdigung unter Wahrung der Gesichter beidseitig ist. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat uns aber glaubhaft

versichert – und wir haben ihr geglaubt –, dass sie dieses Thema departementsübergreifend annehmen wird. Ich finde das eine sensationelle Leistung für den Kanton Zürich, dass sie diese interdepartementale Gruppe, diese Projektgruppe gebildet hat.

Ich würde – um nicht noch einmal zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist – mir zum Schluss vielleicht noch wünschen, dass diese vielen Fakten, die zusammengetragen worden sind, in einer bürgernäheren Fassung vielleicht aufgenommen und in der Bevölkerung irgendwie multipliziert und dargestellt werden, denn der Normalbürger kommt mit dem Ausländer vor allen im ländlichen Gebiet in Berührung, wenn er in der Zeitung von den Kriminaltouristen liest. Es gibt aber das ganze Spektrum vom hoch qualifizierten Wissenschaftler über den Facharbeiter, den Hilfsarbeiter bis zum Kriminaltouristen. Aber das Volk liest keine so dicken Berichte. Das wäre mein letzter Wunsch und damit hätte ich auch geschlossen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Peter Mächler und Werner Bosshard, Sie haben von Integration geredet, aber Assimilation gemeint. Und ich meine, das ist eines der Grundprobleme, die wir heute in der Integrations- und Ausländerpolitik haben. Lesen Sie doch bitte diesen Bericht einmal und lesen Sie darin den Unterschied zwischen Integration und Assimilation. Es ist nun einmal nicht dasselbe. Und wenn Sie sagen, in Berlin sei die Integration gescheitert, dann meinen Sie, in Berlin ist die Assimilation gescheitert, und nicht die Integration, Peter Mächler. (*Zwischenruf von Peter Mächler: «Das sind siamesische Zwillinge!»*) Das sind nicht siamesische Zwillinge! Lesen Sie doch zuerst diesen Bericht, bevor Sie über etwas reden, das Sie nicht verstehen! In diesem Bericht ist erklärt, was der Unterschied zwischen Assimilation und Integration ist. Den Bericht hat Peter Arbenz geschrieben, zusammen mit einer grossen Gruppe, und nicht ich oder die Sozialdemokraten.

Und noch zu Werner Bosshard wegen dem Stimm- und Wahlrecht: Natürlich haben Sie Recht. Natürlich braucht es zuerst die Integration, und ich habe auch nicht gesagt, es brauche zuerst das Wahl- und Stimmrecht. Ich habe nur gesagt, dass es eines der effizientesten und eines der günstigsten und eines der schnellsten Mittel zur Integration ist. Aber es braucht selbstverständlich noch alle anderen Massnahmen, die

hier drin aufgelistet sind, parallel zum Wahl- und Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon): Die KAAZ, die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen Zürich, deren Präsidium ich seit zehn Jahren haben darf, ist sehr dankbar für diesen Bericht. Es war endlich auch an der Zeit, dass wir über mehr als einen Fünftel der Bevölkerung dieses Kantons einen solchen Bericht machen. Wir machen für sehr viele kleineren Gruppen grössere Berichte als diesen. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten: Die KAAZ – Sie haben es dem Bericht entnommen – ist das Kompetenzzentrum des Kantons; jedenfalls während langen Jahren war es das und darf es im Moment noch sein. Es hat vor wenigen Jahren einen Leistungsauftrag erhalten, um für den Kanton Integrationsaufgaben zu fördern, Integrationsprojekte anzureissen und zu beurteilen und in dem Sinne die Schnittstelle zwischen all den verschiedensten Ethnien, die in diesem Kanton leben, und der kantonalen Verwaltung zu bilden. Diese Querschnittfunktion ist ausserordentlich wichtig und darum liegt mir daran, dass wir diesen Bericht richtig werten. Er ist für die zukünftige Ausländerpolitik unseres Kantons von grösster Bedeutung, vor allem seine Umsetzung. Die KAAZ hat die Stelle, die sie im Moment zur Verfügung hatte, dem Kanton zur Verfügung gestellt, damit die Stelle der Integrationsdelegierten damit gefüllt werden kann und der Kanton in dieser sensiblen Thematik aktiv werden kann.

Die Integration aus Schweizer Sicht zu formulieren, wie es heute gesagt wurde, ist ganz sicher richtig. Allerdings ist genau so richtig, wie Daniel Vischer es formuliert hat, dass die Integration in unserem Land bei den Ausländeranteilen, wie wir sie haben, ausserordentlich gut läuft und bei einem ganz grossen Teil der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons fantastisch läuft. Wir haben aber auch gesehen – das hat Johanna Tremp, unsere Kommissionspräsidentin, heute Morgen vertieft –, dass die Ausländerthematik mindestens fünf Direktionen unseres Kantons, unserer Regierung betrifft. Entsprechend müssen wir Prioritäten setzen. Vielmehr aber müssen wir diese Themen zueinander führen. Wir müssen eine Querschnittfunktion, eine Querschnittkompetenz im Kanton erarbeiten. Wir unsererseits von der KAAZ, in der alle Ethnien vertreten sind, werden gerne das Unsere dazu leisten. Für uns ist es sehr wichtig – und ich wende mich an beide Regierungsräte, die anwesend sind –, dass sie die Stelle der Integri-

onsdelegierten, an der die Thematik vom Kanton her bearbeitet wird, mit den nötigen Kompetenzen versehen, damit alle Themen, die die Ausländerinnen und Ausländer dieses Kantons von der Regierung her angehen, aus einer Hand bearbeitet und bewirtschaftet werden können. Nur so können wir Einzelzüge, können wir Fehlleistungen, können wir schlechte Integrationsprojekte vermeiden. Es ist für uns «conditio sine qua non», dass sie diese Stelle, wo immer möglich, im besten Fall wahrscheinlich beim Amt für Gemeinden – aber das muss der Regierung überlassen sein – in der richtigen Stärke, mit dem richtigen Auftrag und mit dem richtigen Leistungsauftrag auch in Zusammenarbeit mit der KAAZ richtig dotieren. Wir bitten die Regierung, im Sinne des Berichts, unter Würdigung der schwierigen finanziellen Situation aktiv zu sein. Es handelt sich um mehr als 21 Prozent der Bevölkerung, und dies ist es wert.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich danke auch im Namen der Regierungskollegen, vor allem aber im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Experten an diesem Bericht gearbeitet haben, für die Zustimmung und für die Blumen, die hier auch ausgeteilt worden sind. Das kommt, wenn man sich um Ausländerpolitik kümmern muss, nicht so oft vor, dass man so einig von verschiedensten Votanten gelobt wird. Ich möchte nur zwei, drei Kleinigkeiten noch zu diesem Bericht sagen.

Zum einen: Peter Arbenz wurde nicht etwa angefragt, hier zu koordinieren – und es war lediglich eine Aufgabe zu koordinieren und zu organisieren –, weil er schon einen Bericht in der Schublade gehabt und diesen dann einfach herausgezogen und aufgewärmt oder nachgerüstet hätte – man sieht es auch gleich, dass sie völlig andere Grundlagen, ein anderes Ziel haben –, sondern es ging wirklich darum, einen neuen Bericht aus Sicht des Kantons zu erarbeiten. Und man hat alle, nämlich die fünf vor allem als Betroffene beteiligten Direktionen angefragt, an dieser Arbeit mitzumachen. Und alle haben sich auch sehr intensiv eingesetzt, sich mit diesem Thema in zum Teil ganztägigen Sitzungen zu beschäftigen. Natürlich nicht nur an diesen Sitzungen, sondern man hat das ganze Fachwissen aus all diesen Direktionen zusammengenommen und zusammengetragen, gewichtet und in diesem Bericht zusammengefasst. Es ist bei der Arbeit an diesem Bericht wieder einmal ganz klar herausgekommen, wo der Bund steuert. In sehr vielen ausländerpoliti-

schen Themen steuert der Bund. Und der Kanton setzt um. Es ist auch klar geworden, wo der Kanton umsetzt, nämlich dort, wo er praktische Probleme zu lösen hat.

Die Federführung war in meiner Direktion angesiedelt. Man hat von Anfang an angenommen, dass wir in diesen Themen, in der Ausländerinnen- und Ausländerpolitik die stärkste Direktion wären, diejenige, die am meisten handeln könnte und handeln müsste. Dieser Bericht zeigt nun, dass wir zwar ausführend sind, dass wir zwar zahlreiche Probleme zu tragen haben in unserer Direktion, dass aber der Handlungsspielraum nun tatsächlich gerade in den Bereichen, die wir bearbeiten, beim Bund sind, hingegen in der Integration sehr viel Handlungsspielraum auf der Ebene des Kantons ist. Deshalb entstand diese eigentlich neue Gewichtung auf die Integration.

Der Bericht ist eine wertvolle Übersicht, weil er zeigt, wie breit alle Direktionen in ihren politischen Themen betroffen sind. Es ist eine ehrliche Auslegeordnung und es zeigt auch, wie heterogen die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer ist. So heterogen, so unterschiedlich wie die Bevölkerung der Schweizer eben auch, das heisst, vermutlich ist die einzige Gemeinsamkeit der Ausländerinnen und Ausländer diejenige, dass sie eben keinen Schweizer Pass haben. Aber sonst sind sie in völlig verschiedene Gruppen aufzuteilen – mit völlig verschiedenen Bedürfnissen –, und das kommt in diesem Bericht auch ganz klar und deutlich hervor.

Gibt es also einfach eine Ausländerpolitik? Wir in der Regierung meinen, Nein. Es gilt eben, in allen politischen Themen Ausländerinnen und Ausländer zu berücksichtigen. Da die Handlungskompetenz oft beim Bund ist, haben wir uns bei den Massnahmen auf die Handlungskompetenz des Kantons konzentriert, nämlich auf die Integration. Integration, so haben wir festgestellt, ist vor allem ein Thema in der Bildungspolitik. Da wird sehr viel zu Gunsten der Integration getan. Da kann man auch sehr viel für die Integration verpassen. Als Zweites ist dann das Innere, sind nämlich die Gemeinden gefragt. Die Direktion für Justiz und Inneres ist hier deshalb sehr stark eingebunden. Justizdirektor Markus Notter – hier ist es dann einfach der Direktor für Justiz und Inneres, sonst verpasst man genau die Bezeichnung dieses Themas – wird sich zur Integration äussern, auch zu den Massnahmen, die er umzusetzen gedenkt. Und er wird sagen, wie er diese umzusetzen gedenkt.

Ich von meiner Seite bitte Sie, das Postulat abzuschreiben und danke dafür.

Regierungsrat Markus Notter: Auch zwei, drei kurze Bemerkungen meinerseits zu diesem Bericht, insbesondere, was den integrationspolitischen Teil anbelangt. Ich danke auch für die gute Aufnahme des Berichts, der unter der Federführung von Kollegin Rita Fuhrer entstanden ist. Manchmal hatte ich fast etwas den Eindruck, wir hätten etwas falsch gemacht. Wenn der ganze Rat des Lobes voll ist, ist das in der Regel für die Regierung nicht unbedingt ein gutes Zeichen. (*Heiterkeit.*) Aber diesmal ist es natürlich anders und wir freuen uns, dass die Arbeit so gut aufgenommen wurde.

Nun, was wollen wir im integrationspolitischen Teil tun? Ich möchte zuerst grundsätzlich sagen, was wirklich ein Schwerpunkt der Ausländerpolitik des Regierungsrates ist und sein muss. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat darauf hingewiesen, es ist eben auch ein Bereich, in dem der Kanton einen grossen Handlungsspielraum hat. Und, Peter Mächler, ich bin nicht Ihrer Meinung, dass Integration nicht möglich ist. Wir sind der Meinung, Integration ist möglich, und zwar Integration so, wie sie hier beschrieben ist, nämlich auf den Seiten 36 und folgende. Die Möglichkeit, dass man auf beiden Seiten gut leben kann, ohne sich gegenseitig allzu stark weh zu tun, das ist vielleicht das gleiche, was Sie unter Koexistenz verstehen, nicht wahr? Es geht darum, dass Ausgrenzungen, soziale Spannungen und so weiter möglichst klein gehalten werden. Das heisst aber eben auch, dass man sich gegenseitig kennen lernt, dass man sich versteht und keine Angst voreinander hat, dass aber natürlich eine Angleichung bis ins Letzte nicht stattfinden muss.

Ich möchte der Vorstellung etwas widersprechen, dass quasi noch vor Jahren und Jahrzehnten die eher einfach zu integrierenden Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz gekommen seien und jetzt die schwierigen. Ich erinnere mich noch, dass wir in Dietikon mit einer sehr grossen Italienerkolonie auf dem Schulhausplatz Schweizer gegen Italiener gekämpft haben. Ich sage hier nicht, wie wir diese Italienerkinder genannt haben. Und es war so, dass man sie als schwer zu integrieren aufgefasst hat. Es war eine Ausländergruppe, die aufgefallen ist. Man hat gesagt, «die haben eine Kultur, die so weit von uns entfernt ist, dass man es überhaupt nicht mehr versteht. Und am Schluss hängen sie noch die Wäsche auf den Balkon und so, das ist ja grauenvoll». Und

nicht wahr, heute sprechen alle von den guten Italienern. Die seien kein Problem, das seien gute Christen wie wir auch. Dass sie katholisch sind im reformierten Kanton Zürich, scheint nicht mehr zu stören, es ist überhaupt kein Problem mit dieser Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern. Und jetzt sind es andere, die schwierig sind und die Schwierigkeiten machen, und es heisst, mit diesen neuen andern gäbe es eben keine Integration. Ich bin überzeugt, dass in 15 oder 20 Jahren die Leute genau gleich sprechen und sagen, «als die Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien da waren, das war halt noch Europa. Mit denen kann man noch normal reden. Das sind die guten Ausländer und diejenigen, die dann vielleicht vor den Grenzen stehen, sind die Bösen». Ich glaube nicht daran. Es gibt keine Guten und keine Bösen. Es ist nicht so, dass Integration mit den einen geht und mit den andern nicht. Alle Menschen sind integrationsfähig und wir müssen diese Chance nutzen.

Nun, wer macht die Integration? Es wurde gesagt, im Wesentlichen ist das natürlich eine Sache, die konkret passiert; die in den Gemeinden passiert, die in den Schulen passiert, die am Arbeitsplatz passiert. Deshalb kann der Kanton nicht Integration verordnen und wir können nicht ein Amt für Integration schaffen und denken, je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amt hat, desto besser für die Integration. Aber was wir können ist, diese Anstrengungen in den Gemeinden und Schulen unterstützen und auch koordinieren innerhalb der kantonalen Verwaltung, dass alle auf ein gleiches Integrationsziel hin in ihren verschiedenen Bereichen tätig sind. Das ist das, was wir tun können. Wir haben deshalb den Vorschlag der Arbeitsgruppe übernommen und gesagt, es wäre sinnvoll, wenn es die Stelle eines Delegierten oder einer Delegierten für Integration gäbe, – eine Integrationsbeauftragte. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen haben wir entschieden, dass die zu besetzende Stelle eines Geschäftsleiters in der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen nun anders genutzt wird, dass wir diese Stelle mit einer Integrationsbeauftragten besetzen werden. Ich bin der KAAZ dankbar, dass sie dafür Hand geboten hat. Es war die einzige Möglichkeit, dass wir dies budgetneutral machen konnten, indem wir eine bestehende Stelle in eine andere umgewandelt haben. Es wurde bereits gesagt, die kantonale Beauftragte ist eine Frau, Francine Evéquo, eine Walliserin. Ich hoffe, dass sie sich hier zu integrieren versteht. (*Heiterkeit.*) Sie hat am 1. Juli 2003 ihre Aufgabe angetreten und kann natürlich jetzt noch sehr viel

Leistungsausweis erbringen. Die Idee ist, dass sie im Sinne dieses Berichtes nun eine Standortbestimmung vornimmt und dass wir dann sehr rasch auch daran gehen, die hier vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Wir haben noch keine grossen Theorien verbreitet und ich habe auch mit Francine Evéquoz abgemacht, dass wir Integration als ganz konkret verstehen. Sie werden von uns also keine theoretischen Papiere erwarten können, keine Konzepte und Broschüren im nur theoretischen Bereich, sondern wir wollen vor allem konkrete Integrationsarbeit unterstützen und leisten. Ich bin überzeugt, dass in dieser konkreten Arbeit auch ein Konsens besteht über die Parteigrenzen hinweg. Ich weiss es, in den Gemeinden kommt es nicht darauf an, ob jemand in der SVP oder in der SP oder in der FDP oder in der CVP oder wo auch immer ist. Wenn er in der Gemeinde konkret Ausländerarbeit leistet, dann ist das eine konkrete Angelegenheit. Dann haben diese Menschen Gesichter und dann spricht man nicht kompliziert über Integration, sondern man verträgt sich mit diesen Leuten. Ich glaube, diese Haltung möchten wir in der kantonalen Verwaltung und auch mit den Gemeinden umsetzen. Eine positive, eine auf die Leute zugehende, konkrete Integrationshaltung ist unsere Idee. Wir werden da verschiedene Fragen beantworten müssen. Die Zukunft der KAAZ werden wir mit der KAAZ zusammen diskutieren. Braucht es eine zusätzliche Fachkommission, wie das vorgeschlagen ist, oder kann das die KAAZ sein, und so weiter. Da gibt es viele Detailfragen, das werden wir gemeinsam lösen. Aber die Grundhaltung, glaube ich, ist eine richtige. Sie kommt aus dem Bericht hervor. Der Regierungsrat trägt diese Haltung, und ich habe heute festgestellt, auch der Kantonsrat trägt sie. Das ist eine gute Voraussetzung für weitere Integrationsschritte. Ich bin dankbar für diese Haltung und bin auch zuversichtlich, dass uns das Notwendige in diesem Bereich gelingen wird.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Somit ist das Verfahren beendet, das Postulat ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 zum Postulat KR-Nr. 109/2000 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 6. Mai 2003 **4043**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Am 15. Januar 2001 hat der Kantonsrat das Postulat 109/2000 von Chantal Galladé, Bettina Volland und Stephan Schwitter an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Der Regierungsrat wurde dabei eingeladen, einen Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vorzulegen. Dieser sollte einerseits ökonomische und soziale Aspekte der Familien beleuchten, zum anderen die vorhandenen Unterstützungsstrukturen erfassen. Nun liegen der verlangte umfangreiche Bericht zur Lage der Familie vor – das ist ein ziemlich dickes Buch geworden – und parallel dazu der Abschreibungsantrag des Regierungsrates, welcher auf knapp vier Seiten begründet wird.

In knapper Form zusammengefasst ergibt sich aus dem vorliegenden Bericht, dass 7,5 Prozent aller verheirateten Eltern mit Kindern arm sind oder sich unter dem sozialen Existenzminimum bewegen, dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden 17,9 Prozent beträgt und dass etwa ein Drittel der Sozialhilfe Beziehenden mit unmündigen Kindern zusammenlebt. Alleinerziehende sind also stärker von Einkommenschwächen betroffen als andere und bei Familien wächst das Armutsrisiko mit der Kinderzahl. Der Regierungsrat zählt folgende Gründe auf, die aus seiner Sicht dafür verantwortlich sind.

Erstens hohe Aufwendungen für die Kinder und hohe übrige Lebenshaltungskosten, zweitens mangelnde Möglichkeiten zur familienexternen Betreuung von Kindern, drittens eingeschränkte Arbeitsmöglichkeiten im Teilzeitbereich und viertens tiefe, auch bei voller Erwerbstätigkeit zur Deckung des Familienunterhaltes nicht ausreichende Löhne.

Wer auf Grund dieser Feststellungen des Regierungsrates nun aber eine familienpolitische Offensive des Kantons erhofft oder auch befürchtet, liegt falsch. Oder er oder sie hat die Weisung zur Vorlage auf den Seiten 3 und 4 nicht gelesen. Hier steht nämlich, ich zitiere wörtlich: «Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass es sich bei der schlechten finanziellen Situation von Familien oft nur um ein vorübergehendes, einen verhältnismässig kurzen Lebensabschnitt betreffendes Problem

handelt. Während der Kinderphase sind gewisse Einschränkungen zumutbar.» Diese Aussage des Regierungsrates ist – ich sage es einmal vorsichtig – für die Betroffenen wohl kaum sehr motivierend. Da nützt es wohl auch wenig, wenn ausgeführt wird, dass der Kanton die Familien steuerlich entlastet, dass die Kinderzulagen, die Prämienverbilligungsbeiträge für Kinder und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge für Kinder unter zwei Jahren kürzlich erhöht worden sind.

In der Kommission wurde der vorliegende Familienbericht einhellig als qualitativ gut taxiert. Der Bericht liefert für diesen Bereich erstmals umfassendes und aussagekräftiges Datenmaterial. Uneinig ist sich die Kommission über die Wahl der Mittel zur Bekämpfung der unbefriedigenden Situation geblieben. Gemeinsam mit dem Regierungsrat vertreten die KSSG-Mitglieder von SVP und FDP die Meinung, dass einkommensschwache und armutsbedrohte Familien und Alleinerziehende im Bedarfsfall auf die Sozialhilfe zurückgreifen sollen. Die Kommissionsmitglieder der CVP, EVP, der Grünen und der SP sind hingegen der Meinung, dass es sich bei der Familienarmut um ein strukturelles Problem handelt, zu dessen Bekämpfung die Sozialhilfe nicht das geeignete Instrument darstellt. Das Postulat hatte allerdings lediglich einen Bericht zur Lage der Familie, nicht jedoch Massnahmen zur Verbesserung der Situation verlangt. Diese Forderung ist mit dem vorliegenden Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich erfüllt. Aus diesem Grund stimmt die KSSG dem Abschreibungsantrag des Regierungsrates zum Postulat 109/2000 einstimmig zu und beantragt dies auch dem Kantonsrat.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der vorliegende Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich wurde von der Hochschule für Soziale Arbeit verfasst und von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kantonalen Sozialamtes, der Direktion für Soziales und Sicherheit, der Bildungsdirektion, der Direktion der Justiz und des Innern, der Finanzdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion begleitet. Dieser Bericht selber ist gut, seriös und umfassend. Es fehlt nur der immer grösser werdende Teil der binationalen Familien mit ihren ganz speziellen Problemen. Die CVP verzichtet aber auf einen entsprechenden Ergänzungsbericht.

Womit die CVP hingegen ganz und gar nicht einverstanden ist, ist die Beurteilung der Lage der einkommensschwachen Familien. Es darf

nicht sein, dass Familien- und Kinderarmut durch die Sozialhilfe aufgefangen werden soll. Da liegt die Regierung unserer Meinung nach völlig falsch. Die Sozialhilfe ist als unterstes Netz der sozialen Sicherheit gedacht. Sie ist rückerstattungspflichtig und unterliegt der Verwandtenunterstützungspflicht. Zuerst müssen alle eigenen Mittel ausgeschöpft sein. Damit ein Anspruch besteht, müsste eine Familie schon total verarmt sein, und dies nur, weil die äussere Struktur nicht stimmt, zu wenig Stützmassnahmen während der Kinderphase vorhanden sind. Soll Kinder haben ein Armutsrisiko sein? Wie sollen die Aufgaben der Gesellschaft in Zukunft gesichert sein, wenn Kinder haben solche Folgen hat? Anders als die Regierung finden wir, dass es für diesen so wichtigen Teil unserer Bevölkerung Ergänzungsleistungen analog den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV braucht. Dies ist nicht ein genereller Systemwechsel, weg von der übrigens sehr guten und effizienten Sozialhilfe, sondern ein Ausbau des bestehenden Systems, ein Ausbau analog zu demjenigen, das man für die Bevölkerung mit AHV und IV vor Jahren schon gemacht hat. Dieser Problemkreis wird in Zukunft leider noch mehr Bedeutung bekommen als im Bericht dargelegt ist. Das bei der Erstellung des Berichtes vorliegende Zahlenmaterial ist leider nicht mehr aktuell. Die Situation hat sich seither wesentlich verschärft.

Die CVP stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu, nimmt den Bericht zur Kenntnis, ist aber nicht einverstanden mit der Wertung der Lage der Working Poor und wird entsprechende Massnahmen ergreifen und unterstützen.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Den vom Postulat geforderten Auftrag zur Erstellung eines Berichtes über die Lage der Familie im Kanton Zürich betrachten auch wir als erfüllt. Die Hochschule für Soziale Arbeit hat anhand der ihr zur Verfügung stehenden Daten die Aufgabe sehr seriös erfüllt und eine eindrückliche Darstellung der Armut und Armutsgefährdung von Familien mit Kindern verfasst. Der Bericht zeigt eine alarmierende Sachlage. Jede fünfte Einelternfamilie und jede vierzehnte Familie mit beiden Elternteilen lebt heute unter dem Existenzminimum oder nahe dran. Wir kennen die Ursachen dieses unhaltbaren Zustandes seit langem. Kommissionspräsident Christoph Schürch hat einen Teil davon aufgezählt: Es sind die Lebenshaltungskosten, die fehlenden ausserhäuslichen Möglichkeiten der Kinderbetreuung, auch die schwachen Angebote im Teilzeitbereich und natürlich oft die viel zu tiefen Löhne,

mit denen eine Familie sich allein auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit nicht über Wasser halten kann. Das sind alles Schwachstellen, die wir von der SP auch regelmässig thematisieren. Zu den gleichen Resultaten kommt auch der im vergangenen Februar zum ersten Mal erschienene Sozialbericht des Bundesamtes für Statistik. Er besagt, dass ungefähr 30'000 Familien im Kanton Zürich zu wenig Geld zum Leben haben. Besonders betroffen sind auch nach diesem Bericht alleinerziehende Mütter und kinderreiche Familien. Sie brauchen zum Überleben oft die Sozialhilfe. Die Fürsorge ist aber von ihrem gesetzlichen Auftrag her als unterstes und allerletztes Auffangnetz der sozialen Sicherheit gedacht. Sie sollte vorübergehend individuelle Hilfe in einer Notlage sein und ganz sicher nicht ein Instrument zur Bekämpfung der strukturellen Armut. Und um eine solche, eine strukturelle Armut, handelt es sich bei den armutsbetroffenen Familien. Sozialhilfe wird zudem subsidiär ausgerichtet, das heisst, die eigenen Mittel müssen praktisch gänzlich ausgeschöpft sein bis man Anspruch hat auf Fürsorgegelder. Das wiederum bedeutet – Blanca Ramer hat es bereits gesagt –, dass betroffene Eltern und Kinder oft schon eine längere Phase der Verarmung hinter sich haben, wenn die Sozialhilfe einsetzt. Und gerade diese hoffnungslose Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Abstiegs wirkt sich auf die Entwicklungschancen von Kindern fatal aus.

Nun kommt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Familienbericht zum Schluss, dass er weiter nichts gegen die Familienarmut unternehmen will und verweist auf die bereits bestehenden Angebote: Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Kinderzulagen, Verbilligung von Krankenkassenprämien für Kinder sowie vor allem eben die Sozialhilfe. Ausserdem sagt er, dass ein Ausbau der sozialen Sicherung für einkommensschwache Familien auf Grund der angespannten Finanzlage zurzeit nicht in Frage komme. Mit diesen Schlussfolgerungen der Regierung sind wir nicht einverstanden. Angesichts der aktuellen sehr prekären Situation, die der Familienbericht und der Sozialbericht aufzeigen, empfinden wir diese Haltung vielmehr als zynisch. Familien- und Kinderarmut ist unzumutbar, für den Kanton Zürich eine eigentliche Schande. Die vorhandenen Instrumente sind besser als nichts, aber sie taugen wie erwähnt nicht zur Verhinderung oder Beseitigung von struktureller Armut. Der Handlungsbedarf ist dringend.

Die SP zeigte und zeigt immer wieder konkrete Wege zur Bekämpfung der Armut auf, zum Beispiel mit der vor wenigen Monaten in diesem Saal behandelten Parlamentarischen Initiative von Ruth Gurny, welche

Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen verlangte nach dem Prinzip der Ergänzungsleistungen, wie wir sie von armen AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezügern kennen und die in einzelnen anderen Kantonen bereits angewandt werden. Die Initiative wurde von der Ratsmehrheit leider abgelehnt, wenigstens nur knapp, so dass wir die Bemühungen in diese Richtung nicht aufgeben werden. Die beiden Geschäfte, Familienbericht und Parlamentarische Initiative Ruth Gurny, sind übrigens bei den Vorberatungen in der KSSG mehrmals miteinander in Zusammenhang gebracht worden. Im März 2001 hat Regierungsrätin Rita Fuhrer bei der Besprechung über das weitere Vorgehen mit der Initiative gesagt, ihre Direktion befasse sich jetzt mit der Vorbereitung des Familienberichtes, wolle aber unabhängig davon und auch unabhängig von andern hängigen Vorstössen ein Konzept erstellen lassen, das nicht nur den Ist-Zustand beschreibe, sondern Zusammenhänge und konkrete Lösungsansätze aufzeigen solle. Der Familienbericht ist dann erschienen, die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny abgelehnt worden, aber das angekündigte Konzept mit den versprochenen Lösungsansätzen ist irgendwie untergegangen. Jedenfalls haben wir nie mehr etwas davon gehört.

Zuschauen, wie sich die Situation für arme Familien verschlechtert und die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufgeht, ist das Schlechteste, was wir tun können. Ganz abgesehen davon ist es auch volkswirtschaftlich unsinnig. Die hohen Folgekosten der Armut tragen die Kantone und Gemeinden gleichermassen und damit die ganze Gesellschaft. Wir stimmen zwar der Abschreibung des Postulates zu, weil der Auftrag als solcher erfüllt ist. Was nicht erfüllt ist, das sind handfeste Konsequenzen aus dem Bericht. Wir haben deshalb mehrere Vorstösse zu den Erkenntnissen aus dem Familienbericht eingereicht. Das Thema ist für uns noch lange nicht vom Tisch.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Wir habens gehört, auf Grund des Postulates 109/2000 ist der vorliegende ausführliche Bericht zur Lage der Familie erarbeitet worden. Der Familienbericht enthält eine umfassende und aussagekräftige Darstellung der ökonomischen und sozialen Situation der Familien und der im Kanton Zürich vorhandenen Unterstützungsstrukturen. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass einkommenschwachen beziehungsweise armen Familien mit den vorhandenen Möglichkeiten und Strukturen geholfen wird. Bei gleichwohl bestehen-

den Notlagen kann zusätzlich auf Leistungen der Sozialhilfe zurückgegriffen werden. Dabei soll die Sozialhilfe aber das bleiben, was sie immer war: eine Hilfe für Menschen in Not, ein wichtiges Instrument, um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie ist aber kein taugliches Mittel, um einen bestehenden Lebensstandard zu garantieren.

Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass es sich bei der schlechten finanziellen Situation von Familien oft nur um ein vorübergehendes Problem handelt und dass gewisse finanzielle Einschränkungen während der Kinderphase zumutbar sind. Nicht wer wenig hat, wer viel wünscht, ist arm! Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates.

Gabriela Winkler (FDP, Oberrglatt): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Hingegen drängen sich doch einige Bemerkungen zu diesem Bericht auf.

Einmal ist festzuhalten, dass die Datenlage nicht unbedingt die neuste ist. Wir haben aus der Volkszählung gehört, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern auch in den letzten fünf Jahren ganz erheblich war. Dies ist beispielsweise in diesen Bericht leider nicht eingeflossen. Das deutet aber auch darauf hin, dass die Familien versuchen, aus eigener Kraft die finanziellen Engpässe, die die Regierung richtigerweise als in den meisten Fällen vorübergehend ansieht, bewältigen. Das wäre nachhaltig zu stärken. Nachhaltiger als die finanziellen Engpässe in den Familien wirken aber die subtileren weichen Faktoren.

Der Bericht definiert richtigerweise Familie in der modernen Fassung, nämlich Einelternfamilien, Patchworkfamilien eingeschlossen. Das ist richtig. Allerdings sind gerade die Behörden nicht ganz frei von latenten Vorverständnissen, um nicht zu sagen Vorurteilen. Auch beratende Stellen können sich offensichtlich nicht dagegen wehren, dass Einelternfamilien respektive Kindern aus dieser Familie mit gewissen Vorurteilen begegnet wird. Ich werde dazu zwei Beispiele anfügen. Es lässt sich nur so erklären, dass beispielsweise bei einer psychosozialen Abklärung nicht zu erklärende Auffälligkeiten des Kindes dennoch mit der Erklärung abgetan werden, es fehle vermutlich halt schon der zweite Elternteil und die zu Tage tretende Schwäche sei wahrscheinlich ein stiller Prozess gegen die familiäre Situation. Nach medizinischen Gründen wird nicht weiter gesucht. Im konkreten Fall wurde die neuromotorische Teilleistungsschwäche so spät diagnostiziert – übrigens von ei-

nem Lehrerkollegium und nicht von den Fachleuten –, dass eine Behandlung mit Aussicht auf vollen Erfolg nicht mehr möglich war.

Ein weiteres Beispiel hat die Regierung kürzlich bei der Beantwortung meiner Anfrage betreffend den Mittagstisch in Ottenbach geliefert. Dort wurde ganz klar der Bereich des Ermessensspielraums der Verwaltung nicht zu Gunsten der Familie ausgelegt, sondern man hat ganz klar gesagt, die Gemeinde sei im Finanzausgleich und deshalb sei ihr dieses niederschwellige Angebot nicht mehr zu gestatten, respektive die private Vereinigung darf nicht mehr mit einer Defizitgarantie, welche die Gemeinde zugesagt hat, rechnen, weil ihr der Kanton dies gestrichen hat. Solche Tendenzen sind familienfeindlich und erschweren der modernen Familie ihr Überleben. Die gesellschaftliche, psychologische und auch wirtschaftliche Situation der Familie in unserem Kanton ist eben sehr stark von der gesellschaftlich latenten Kinderfeindlichkeit einerseits und einem etwas allzu sturen Handhaben gewisser Gegebenheiten abhängig. Und hier liegt der Handlungsbedarf sehr viel mehr als im weiteren Knüpfen von finanziellen Netzen, die letztendlich die Eigenverantwortung der Familie und den grossen Einsatz von Familienvätern und -müttern, die sich um eine Erwerbstätigkeit bemühen und versuchen, den Spagat zwischen Familie und Beruf aus ökonomischer Notwendigkeit – und das betrifft heute drei Viertel aller Familien – zu machen. Hier müsste gewaltig Einsicht ansetzen und da könnte die Verwaltung, könnte der Staat in der Behandlung von familiären Problemen klar vorangehen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Der Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich wurde seriös und umfassend erarbeitet. Viel Information über die verschiedensten Familienkonstellationen und ihr wirtschaftliches und soziales Umfeld wurde aufgenommen. Auch die vielfältigen Leistungen, die der Kanton für Familien erbringt, sowohl finanzielle, als auch Beratungs- und Betreuungsangebote, wurden aufgezeigt. Steuerliche Entlastung, Kinderzulagen und eine stärkere Verbilligung der Krankenkassenprämien werden als wichtige finanzielle Massnahmen bestätigt. Leider, wie schon gesagt, hat der Bericht gezeigt, dass sich 7,5 Prozent aller verheirateter Eltern mit Kindern am oder unter dem sozialen Existenzminimum bewegen und dass die Armutsquote bei Alleinerziehenden 17,9 Prozent beträgt. Diese Zahlen sind erschreckend. Sehr unbefriedigend ist, dass tiefe Löhne auch bei

voller Erwerbstätigkeit teilweise schuld sind, dass es für die Deckung des Lebensunterhaltes einer Familie nicht reicht.

Im Bericht steht: «Es darf nicht verkannt werden, dass es sich bei der schlechten finanziellen Situation von Familien oft nur um ein vorübergehendes, einen verhältnismässig kurzen Lebensabschnitt betreffendes Problem handelt. Während der Kinderphase sind gewisse Einschränkungen zumutbar.» Auch ich bin der Meinung, dass gewisse Einschränkungen zumutbar sind. Die Freizeitgestaltung der Eltern ist ohnehin eingeschränkt. Auch eine Ferienwohnung statt Hotelferien ist zumutbar. Aber Musikstunden und ein Fahrrad für ein Kind sollen möglich sein. Wer aber die Meinung vertritt, die kritische Situation von Familien sei nur vorübergehend, sie sei ein verhältnismässig kurzer Lebensabschnitt, ist wahrscheinlich schon älter und hat seine oder ihre Kinder schon gross gezogen. Im Nachhinein denkt man sehr wohl, die Familienzeit sei eine kurze Zeit, aber wenn man drin steht, kann diese Zeit sehr lang und endlos erscheinen. Dann braucht man Hilfe. Und eine andere Stossrichtung als den Weg über die Sozialhilfe muss möglich sein. Weitere Vorstösse sind aber dazu nötig.

Die EVP-Fraktion bleibt dran, stimmt aber der Abschreibung des Postulates zu.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Der Bericht zeigt: Auch im Kanton Zürich ist Kinder kriegen ein Armutrisiko, nach unserer Meinung eine Schande im reichsten Land der Welt. Und wir haben es gehört, es betrifft vor allem Alleinerziehende und es betrifft Familien mit mehreren Kindern. Und des öfters ist es so, dass zwar gearbeitet wird, es aber trotz Erwerb eben nicht reicht zur Deckung der eigenen Existenz. Jedes siebte Kind ist arm. Das darf unserer Meinung nach nicht sein, zumal Armut Isolation und Konflikte fördert und eben die Entwicklung der Kinder behindert. Es ist unserer Meinung nach deshalb zynisch, wenn die Regierung erwähnt, es sei eine finanzielle Einschränkung, eine finanziell schlechtere Situation für eine gewisse Zeit zumutbar, wenn man daran denkt, dass dies für viele Familien heisst: zwanzig Jahre! Das ist nicht eine derart kurze Zeit. Sie beschränkt sich vielleicht dann auf 15 Jahre, wenn man genau eben von diesen armutsbetroffenen Kindern verlangt, dass auch wenn sie vielleicht die Bildungsfähigkeiten hätten, eben nicht studieren, damit die Familienexistenz finanziell gesichert werden kann. Es ist ein Zynismus, quasi zu ak-

zeptieren, dass für einige Jahre es im reichsten Land, der Schweiz, beim Kinder haben dazu gehören soll, arm zu sein.

Wir sind daher dezidiert der Meinung, dass weitere Massnahmen nötig sind, auch wenn wir dankbar sind für den Bericht, der zeigt, was der Kanton bereits leistet. Was er nicht oder nicht in seiner Gesamtheit zeigt, da die Daten fehlen, ist, was auch Kommunen und Privatorganisationen dazu leisten. Aber es ist ein guter Bericht, der zeigt, was geleistet wird und der eben auch zeigt, wo Lücken bestehen. Wir sind der Meinung, dass es dringend nötig ist, diese Lücken auch zu decken und weitere Unterstützung zu leisten. Wir meinen, es geht darum, die Situation der Erwerbstätigkeit zu verbessern; und zuvorderst – es wurde bereits erwähnt – heisst das, Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist die Möglichkeit der Existenzsicherung für viele Familien, wenn beide arbeiten müssen oder können. Sie möchten aber dann wissen, dass ihre Kinder gut betreut sind. Und das heisst ebenfalls: der flächendeckende Ausbau der Blockzeiten und der weitere Ausbau von Tagesschulen. Das heisst aber auch, den subventionierten Wohnungsbau weiter zu stützen, weil gerade billige Wohnungen dann halt die Armutssituation verbessern können. Es heisst aber dann auch, eine kindergerechte Umgebung zu schaffen und nicht in einem von starken Verkehr belasteten Gebiet billigen Wohnraum anzubieten. Und es heisst eben, nicht nur für Reiche weitere Steuererleichterungen zu gewähren, sondern auch für Familien, und eine wirklich angepasste Kinderzulage. Und ebenfalls sind wir dezidiert der Meinung und werden die weiteren Anstrengungen unterstützen für Ergänzungsleistungen für Familien, entsprechend den Ergänzungsleistungen für AHV und IV eben auch für anspruchsberechtigte Familien. Und die Zahlen zeigen es, ungefähr ein halbes Steuerprozent ist dafür zu gebrauchen. Wir meinen, das ist alleweil finanzierbar im Kanton Zürich.

Beschämend dünkt uns, dass jetzt seitens der Regierung nicht von Ausbau, sondern sogar von Abbau im Bereich der Familienunterstützung gesprochen wird. Die Sozialhilfe, die ja als das Mittel seitens der Regierung herausgestrichen wird – das Sparpaket zeigt es –, genau dieser kleine Betrag an sozialer Integration, der Grundbedarf 2 soll gestrichen werden. Ebenfalls sollen Beiträge an die Alimentenbevorschussung gestrichen werden. Kleinkinderbeiträge sollen gestrichen werden. Ebenso soll die Abgeltung der Jugend- und Familienhilfe gestrichen werden. Ebenso gibt es eine Kürzung bei der Soziokultur, es gibt eine Kürzung bei der Unterstützung von Gewaltopfern; und Sie wissen es

ja, die häusliche Gewalt ist leider Gewalt Nummer eins. Und auch bei Wiederintegrationsprogrammen für Arbeitslose, das Mittel zur Wiederintegration gerade auch von Leuten mit Familie, wird gekürzt.

Wir hoffen auf die Einsicht des Kantonsrates, auf diese Unterstützung der Familien dann bei den Sparmassnahmen nicht zu verzichten, und werden uns weiterhin engagieren für einen weiteren Ausbau der Unterstützung der Familien. In diesem Sinne sind wir für Abschreibung.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Das Postulat von Bettina Volland, Stephan Schwitter und mir ist erfüllt. Jetzt muss es aber Folgen haben. 21'000 Kinder im Kanton Zürich wachsen in Armut auf, 150'000 Kinder in der Schweiz. Noch viel mehr befinden sich an der Schwelle zur Armut, das heisst, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, etwas Kleines sich im Leben verändert, dann befinden sich diese Kinder, diese Familien sofort auch in der Armut. Das Ganze ist ein Skandal. Und es ist ein Skandal, dass die Politik einfach zusieht, diese Strukturen nicht ändert, nicht anpasst und findet, das müsse halt so sein, das sei zumutbar.

Armut ist nicht gegeben, Armut wird gemacht. Sie wird gemacht durch eine Politik, wie sie zum Beispiel die SVP betreibt. Wenn Sie die Armut romantisieren, indem Sie sagen, man müsse halt nicht so viele Wünsche haben, dann empfinde ich das als Skandal! Es geht hier nicht um Wünsche, es geht hier um Existenz. Und gerade die Fürsorge oder die Sozialhilfe, die Sie als geeignetes Mittel ansprechen, gerade diese Institutionen wollen Sie ja wieder kürzen. Sie wollen einerseits die Steuern senken, Sie wollen den Reichen Steuergeschenke machen und Sie wollen bei den Armen dann wieder das, was sie zugute hätten, wegnehmen. Ausserdem weiss man, dass die Sozialhilfe nicht unbedingt das richtige Mittel ist, weil mehr als die Hälfte, welche sie zugute hätten, sie gar nicht beziehen. Armut hat immer auch Folgen, im Gesundheitsbereich zum Beispiel. Wir wissen, dass Kinder aus armen Elternhäusern häufiger krank sind als andere Kinder. Wir wissen, dass Kinder aus armen Elternhäusern in der Bildung weniger Chancen haben; das hat gerade die kantonale Evaluation von PISA deutlich aufgezeigt. Der Kanton Zürich steht auch dort ganz am Ende bei der Chancengleichheit. Wir wissen, dass es soziale Folgen hat, dass es in der Sicherheit Folgen hat, dass es überall Folgen hat. Man könnte vielleicht

einmal die Ursachen anschauen und nicht immer nur die Folgen anprangern und dann doch nichts machen.

Das Problem ist auch, dass sich die Familien verändert haben. Aber alle Konzepte, Strukturen und Massnahmen, die wir kennen, beziehen sich vor allem auf die herkömmliche Kernfamilie, so wie sie heute immer weniger anzutreffen ist. Es liegt also an uns, die Konzepte und Massnahmen jetzt auch zu ändern und den gegebenen Familienstrukturen, wie sie heute eben häufig sind, anzupassen. Zum Beispiel wurde auch die individuelle Prämienverbilligungen genannt. Der Familienbericht zeigt auf, dass genau dieses System nicht mehr so greift. Im Jahr 1996 noch waren für Kinder, welche Prämienverbilligung zugute haben, 57 Prozent zur Abdeckung vorhanden. Heute ist es nur noch ein Drittel. Also auch hier werden unterstützende Massnahmen kontinuierlich heruntergefahren. Man nimmt es jedes Mal unten weg und gibt es oben dazu. Das ist nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben.

Die SP fordert schon lange griffige Massnahmen wie Kinderrente, Elternergänzungsleistungen, dann auch Blockzeiten. In Winterthur konnte das Volk jetzt erstmals im Kanton darüber abstimmen, und hat die Blockzeiten deutlich angenommen. Das zeigt, dass sich die Strukturen, die Gesellschaft auch geändert hat, dass solche Massnahmen erwünscht sind und auch im Volk Mehrheiten finden. Dann braucht es mehr Teilzeitstellen, es braucht mehr familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Schliesslich sprechen Sie immer von Selbstverantwortung. All diese Strukturen ermöglichen die Selbstverantwortung, die Eigenverantwortung dieser Familien erst.

Ich zitiere noch Remo Largo, einen Kinderarzt. Im Zusammenhang mit dem Jugendforschungsinstitut, das neu an der Universität Zürich errichtet wurde, sagte er: «Für die alten Menschen wird gesorgt, nicht aber für die jungen Familien, die Kinder und die Jugendlichen.» Es ist so, dass wir in Bezug auf junge Familien, auf Kinder- und Jugendpolitik noch ein Entwicklungsland sind und dass wir dringend etwas ändern müssen, wenn wir diese Armut bekämpfen wollen. Was wir jetzt brauchen, sind Massnahmen. Wir haben immer wieder Massnahmen eingebracht. Wir hoffen nach diesem Bericht jetzt auf breite Unterstützung in diesem Rat, auf gewisses Verständnis auch; nicht nur Steuern senken, sondern auch mal Prioritäten setzen, wo Sie das Geld einsetzen wollen – gezielt wirksam einsetzen wollen –, sonst bleibt dieser Bericht «l'art

pour l'art» und das wäre schade. Es muss Folgen haben, es muss Konsequenzen haben.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ein kurzes Schlussvotum vor den Sommerferien. Erwartungsgemäss kristallisieren sich im Bericht die Problemgruppen der Working Poor, der Alleinerziehenden und allgemein der Familien mit drei und mehr Kindern heraus. Als Vater von vier Kindern kann ich mir diese zwar noch leisten, weiss aber sehr wohl auch als Hausarzt um die familiären Belastungen, welche bei dünner Finanzdecke schnell zu ernsthaften finanziellen und sozialen Problemen führen können. Neben den heute angebotenen staatlichen Unterstützungsmassnahmen, welche das Gröbste abdecken, zeigt der Bericht auch Defizite auf, welche es mit geeigneten Massnahmen zu verbessern gilt.

Folgende Schwerpunkte sehe ich nach der Analyse. Erstens: Am Prinzip der Sozialhilfe als bedarfsgerechtes Auffangnetz soll festgehalten werden. Zusatzleistungen für Familien, wie schon bei der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Ruth Gurny dargelegt, lehnen wir als falschen Ansatz ab. Letztlich muss wieder so viel Wirtschaftswachstum generiert werden, dass die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Zweitens: Die Sozialhilfe ist in die Richtung weiter zu entwickeln, dass sie sich des Makels der Anrühigkeit, welcher sicher zu Unrecht besteht, entledigen kann. Subsidiäre moderne Beratung und Unterstützung mit den richtigen Anreizen stellen wir vor Rechtsanspruch. Beim Sparkurs 2004 ist darauf zu achten, dass der logische Mechanismus gemäss SKOS-Richtlinien nicht unterlaufen wird.

Drittens: Das Problem der Working Poor ist ernst zu nehmen. Hier soll der Ansatz «Bildung statt Armut» gelten. Geeignete und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tieflohnsegment sind noch mehr als heute mit Weiterbildungsangeboten zu unterstützen, damit sich deren finanzielle Situation verbessert. Wenn gemäss Bericht die Teilnehmerzahl an Elternbildungskursen rückläufig ist, zeigt sich hier Handlungsbedarf.

Viertens: Der Beratung der jugendlichen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ist grösste Beachtung zu schenken, da junge Lehrstellenarbeitslose für die Familien eine grosse Belastung darstellen. Hier sind durchaus auch private Aktionen wünschbar und sinnvoll. So haben wir

zum Beispiel in unserem Rotary-Club in Winterthur ein Projekt aufgelegt, welches jugendlichen Schulabgängern bei der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle behilflich sein soll.

Fünftens: Familienergänzende Betreuungs- und Auffangmassnahmen sind auf den verschiedenen Ebenen weiter zu entwickeln. In Winterthur wurde eben, wie Sie gehört haben, übers Wochenende die Blockzeit eingeführt. Trotz knapper Finanzmittel des Staates muss es möglich sein, die geschilderten Massnahmen effektiv umzusetzen. Hier werden künftig noch vermehrt Eigenleistungen und Anstrengungen Privater gefordert sein.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich richtig, dass dieser Bericht nicht eine Aussicht darauf macht, was der Kanton noch alles tun könnte für die Familien, sondern einmal zusammenfasst, wie die Situation der Familien im Kanton Zürich ist. Und es ist richtig, dass er festhält – und das anerkennt auch der Regierungsrat –, dass Einelternfamilien und vor allem Familien mit drei und mehr Kindern besonders betroffen sind von Armut und finanzieller Schwäche. Er hält aber auch fest, dass der Kanton Zürich einiges tut und getan hat in der letzten Zeit. Der Kanton Zürich hat zwar keine Mutterschaftsversicherung geschaffen – das haben Sie auch hier im Rat abgelehnt –, er hat auch keine erneute Erhöhung der Kinderzulagen gewünscht – auch das haben Sie hier im Rat abgelehnt – und für besondere Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien gilt dasselbe. Aber er hat eine steuerliche Entlastung der Familien gutgeheissen, nämlich die Kinderabzüge erhöht. Die Kantonalen Kinderbetreuungsbeiträge KKBB existieren im Kanton Zürich; die gibt es in andern Kantonen nicht in gleicher oder ähnlicher Weise. Der Rat hat eine Erhöhung der Kinderzulage befürwortet, so dass sich jetzt die Kinderzulagen im Kanton Zürich in etwa im Mittel der andern Kantone befinden. Und er vergünstigt die Krankenkassenprämien nach wie vor. Die Krankenkassenprämien wurden erhöht, so dass vor allem Kinder profitieren. Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass die neue Bezugsmöglichkeit, nämlich diese erhöhte Bezugsmöglichkeit der Verbilligung der Krankenkassenprämien vor allem den Kindern und sofort den Kindern zugute kommt – vor den andern –, er hat also eine vorzeitige Inkraftsetzung administrativ möglich gemacht. Man darf die Sozialleistungen nun auch nicht schlechter machen als sie sind. Die SKOS-Richtlinien sind darauf ausgelegt, vor al-

lem Bedürfnisse der Familien und der Kinder aufzunehmen. Es gibt besondere Richtlinien, um beispielsweise Kindern, wenn sie Musikunterricht nehmen wollen oder andere Bedürfnisse haben, die man Kindern nicht verwehren sollte, diese finanziell möglich zu machen. Das hat nichts mit dem Grundbedarf 2 zu tun.

Der Regierungsrat – da muss man nun einfach auch fair bleiben – hat nicht gesagt, dass es den Familien zumutbar sei, unter der Armutsgrenze zu existieren, wobei Armutsgrenze kein definierter Begriff ist, sondern frei interpretiert wird, – auch politisch interpretiert wird. Wenn man den Begriff «Armutsgrenze» auf die SKOS-Richtlinien ausrichtet, dann hat der Regierungsrat ganz klar gesagt, die Sozialhilfe soll beansprucht werden. Darauf hat jeder in unserem Kanton Anspruch und Recht. Und es sollen nicht Kinder darunter leiden, wenn das Einkommen der Eltern zu schwach ist, auch wenn sie sich darum bemühen – das wissen wir –, sondern dann soll man zu den zuständigen Ämtern gehen. Man soll sich Beratung abholen, aber man soll auch die finanzielle Unterstützung bekommen.

Aber der Regierungsrat hat auch gesagt, dass es allen andern, die nicht an und unter dieser Grenze leben, zumutbar ist, eine gewisse Einschränkung ihrer finanziellen Möglichkeiten in Kauf zu nehmen. Das heisst also, auch die Leute, die im Mittelstand leben, im unteren und oberen Mittelstand, und die Begüterten, alle haben Einschränkungen, wenn sie Kinder haben, und das ist zumutbar. Eine generelle Entlastung von Familien mit Kindern hat der Regierungsrat in dieser Form klar nicht befürwortet. Eine allgemeine Giesskanne will er also nicht. Leute aber, die wirtschaftliche Probleme haben, sollen die bestehenden Möglichkeiten nutzen.

Als der Familienbericht erstellt wurde, lag auch noch das Volksschulgesetz vor und war noch nicht abgestimmt. Der Regierungsrat hat sich auch darauf bezogen in seiner Beratung und hat festgehalten, dass die strukturellen Verbesserungen im Volksschulgesetz ebenfalls eine Verbesserung für Familien bringt, nämlich die Einführung der Blockzeiten oder der Mittagstische. Dieses Volksschulgesetz ist abgelehnt worden. Damit haben wir uns nun auch hier abzufinden und natürlich allenfalls notwendige Unterstützungen in den Gemeinden neu zu diskutieren.

Tatsächlich habe ich auch davon gesprochen, dass die Konsequenzen, die sich aus diesem Familienbericht ergeben, in einem Konzept oder in Überlegungen des Regierungsrates einfliessen sollen. Nun aber haben

wir die Situation, dass alles, was wir hier besprechen würden, eben auch bedeutet, dass es mehr finanzielle Mittel von Seiten des Kantons brauchen würde. Die haben wir nicht! Das Anliegen ist auch nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist es im Moment müssig, über Dinge zu sprechen, die wir nicht finanzieren können, also Dinge zu versprechen, die wir dann letztendlich nicht finanzieren können.

Ich bitte Sie um Verständnis und ich bitte Sie darum, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet und das Postulat abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Liliane Waldner, Zürich

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: ««Alles hat seine bestimmte Stunde, jedes Ding unter dem Himmel hat seine Zeit.» Prediger 3, Vers 1.

In diesem Sinne ist meine Zeit nach 17 Jahren im Kantonsrat abgelaufen. Sie haben mir mit der Wahl in den Bankrat ein neues Zeitkapitel und eine neue Aufgabe im Dienste des Staates Zürich eröffnet. Ich möchte Ihnen dafür herzlich danken.

Ich erkläre per 7. Juli 2003, 24 Uhr, meinen Rücktritt sowohl aus dem Kantonsrat als auch aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Ich habe diesen Dienst im Auftrag des Volkes sowie des Kantons Zürich gerne geleistet und freue mich darauf, Kraft und Lebenszeit einer neuen Funktion zu Gunsten unseres Kantons einsetzen zu dürfen.»

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Fredi Binder, Knonau

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben: «Sie haben mich am vergangenen Montag in den Bankrat der Zür-

cher Kantonbank gewählt. Deshalb trete ich heute aus dem Kantonsrat zurück.

Die anstehenden finanzpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen werden dieses Parlament auch zukünftig massiv fordern. Dabei können nur weitsichtige politische Kompromisse den Wirtschaftsstandort Zürich stärken, um im nationalen und internationalen Wettbewerb zu bestehen. Für die zukünftige Ratsarbeit wünsche ich Ihnen dabei viel politisches Geschick.

In den letzten zwölf Jahren durfte ich die Anliegen der SVP, aber auch diejenigen der Zürcher Landwirtschaft in den unterschiedlichsten Kommissionen und Chargen vertreten. Die vielen interessanten Debatten in- und ausserhalb dieses Ratssaales haben dabei meinen persönlichen Horizont in vielfältiger Hinsicht erweitert. Die vielen Kontakte zu Andersdenkenden in diesem Parlament, aber auch in Regierung und Verwaltung, bereicherten mein Politikerleben. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit Liliane Waldner tritt zweifellos eine vielseitig engagierte Politikerin von der kantonsrätlichen Bühne ab. Seit ihrem Eintritt in unser Parlament im März 1986 hat die Sozialdemokratin nicht weniger als 47 Kommissionen angehört. Dabei arbeitete Liliane Waldner an zahlreichen wegweisenden Vorlagen mit. So war sie beteiligt an der Institutionalisierung des Sozialversicherungsgerichts sowie an der Totalrevision des Energiegesetzes und des Gastgewerbegesetzes. Während mehr als zwei Amtsdauern gehörte Liliane Waldner zudem der Aufsichtskommission für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich an. Auf Beginn der laufenden Legislaturperiode wechselte die Betriebsökonomin ins parlamentarische Kontrollorgan einer weiteren öffentlichrechtlichen Anstalt unseres Kantons, in die Aufsichtskommission für die Zürcher Kantonbank. Zuvor hatte sie bereits an der Änderung des Kantonbankgesetzes mitgewirkt, welche unser Rat gerade am vergangenen Montag gutgeheissen hat. Liliane Waldner ist also inhaltlich bestens für ihre künftige Tätigkeit im Bankrat gerüstet.

In dieses neue Amt wird sie begleitet von Fredi Binder, welcher nach mehr als zwölfjährigem Engagement aus unserem Parlament ausscheidet. Wer wen begleitet, lasse ich hier offen.

Nachdem die Revision des Kantonbankgesetzes unter seinem Präsidium vor sieben Tagen die überzeugende Zustimmung des Rates ge-

funden hat, wird Fredi Binder seine Behördentätigkeit inskünftig ganz auf das Wohl der Zürcher Staatsbank ausrichten. Während seiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat hat der Landwirt und Agroingenieur aus dem Säuliamt weiteren 29 nicht ständigen Kommissionen angehört. Stellvertretend für das breite Spektrum sollen die Reformkommission sowie die Kommission zur Ausarbeitung des Waldgesetzes erwähnt werden. Während den vergangenen dreieinhalb Jahren hat Fredi Binder zudem der ständigen Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben angehört. Nicht vergessen möchte ich selbstverständlich auch die Geschäftsleitung des Kantonsrates, in der ich seit Mai 1999 eng mit meinem Partei-, Fraktions- Berufskollegen zusammenarbeiten durfte.

Ich danke unserer zurücktretenden Kollegin Liliane Waldner und unserem scheidenden Kollegen Fredi Binder herzlich für ihren bisherigen engagierten Einsatz zu Gunsten unseres Kantons.

Für Ihre persönliche Zukunft wie auch für die kommende Tätigkeit als Bankratsmitglieder der Zürcher Kantonalbank wünsche ich Ihnen beiden gutes Gelingen und viel Erfolg. (*Applaus.*)

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause und freue mich, Sie in fünf Wochen voller parlamentarischen Tatendrang in diesem Hause wieder begrüßen zu dürfen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Rahmenkredit für Anschubfinanzierungen von Jugendzentren als Treffpunkt Jugendlicher jeden Alters zur Gewaltprävention**
Motion *Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)*
- **Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen**
Postulat *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*
- **Verzicht auf Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen**
Postulat *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Rückgang des Angebots von Suchttherapien**
Dringliche Anfrage *Peter Schulthess (SP, Stäfa)*
- **Stellungnahme des Kantons Zürich zum Abkommen zur Personenfreizügigkeit mit der EU**
Anfrage *Anna Maria Riedi (SP, Zürich)*
- **Erlass der Studiengebühren an der Universität Zürich**

- Anfrage *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
- **Finanzierung von Schallschutz- und Entschädigungsmassnahmen aus dem Airport of Zurich Noise Fonds der Unique**
Anfrage *Ruedi Lais (SP, Wallisellen)*
 - **Ozonwerte im Kanton Zürich, Frühling/Sommer 2003**
Anfrage *Eva Torp (SP, Rifferswil)*
 - **Sparmassnahmen im Spital Limmattal**
Anfrage *Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren)*
 - **Bauverbot für Privatklinik**
Anfrage *Oskar Denzler (FDP, Winterthur)*
 - **Bestrahlungstherapie für Krebspatienten**
Anfrage *Christoph Holenstein (CVP, Zürich)*
 - **Strafvollzug und Ambulantes Intensivprogramm (AIP)**
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 7. Juli 2003

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Oktober 2003.